

BundesForum

Kinder- und Jugendreisen e.V.



Abenteuer Erfahrung Bildung

Programmangebote
in Kinder- und
Jugendunterkünften

Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder- und Jugendunterkünfte sind ein grundlegender Pfeiler des Kinder- und Jugendreisens. Mit einer Gruppe oder auch als Einzelner unterwegs zu sein, ist nur möglich, wenn es ein Ziel gibt bzw. wenn an diesem Ziel(ort) eine Möglichkeit des Aufenthaltes, des zeitlich begrenzten Wohnens existiert, also (im Kontext des Kinder- und Jugendreisens) eine Kinder- und Jugendunterkunft.

Das Feld des Kinder- und Jugendreisens verfügt über eine breite Palette an Kinder- und Jugendunterkünften: Gewerbliche und gemeinnützig strukturierte Unterkünfte, in großen und kleinen Verbänden überregional zusammengeschlossene Häuser, Häuser mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung und kleine, eigenständige Kinder- und Jugendunterkünfte prägen das Bild.

War lange Zeit der ausschließlich entscheidende Faktor, den Gruppen oder Einzelreisenden ein „Bett“ und damit eine „Unterbringung“ zur Verfügung zu stellen, hat sich das Bild in den letzten Jahren stark verändert. Bei der Buchung einer Kinder- und Jugendunterkunft wird immer mehr auch ein Programmangebot erwartet, möglichst noch eine Palette von Programmen, aus der die Gruppe auswählen kann.

Ein Haus ohne Programmmöglichkeiten hat am Markt des Kinder- und Jugendreisens heute immer weniger eine „Überlebenschance“.

Mit dieser Handreichung möchte das BundesForum Kinder- und Jugendreisen Unterkünften einen grundsätzlichen Überblick geben, was bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen beachtet werden soll und muss. Hierbei werden sowohl organisatorische und pädagogische, als auch strukturelle und betriebswirtschaftliche Aspekte in den Blick genommen. Ergänzt wird die Handreichung durch vielfältige Tipps und Anregungen zum Weiterdenken bzgl. eigener Kinder- und Jugendunterkünfte.

Die Handreichung soll dabei sowohl Motivation und Ausgangspunkt für die Programmentwicklung sein, aber auch Bestätigung eingeschlagener Wege und Entwicklungen in einer Kinder- und Jugendeinrichtung.

Das BundesForum wünscht viel Spaß und viel Ertrag beim Lesen der Handreichung und beim Abgleich mit der Situation in der einzelnen Kinder- und Jugendunterkunft!



Bild: © by Vereinigung Junger Freiwilliger e.V.

Hinweise zum Text

Lesehilfen

Die vorliegende Handreichung möchte mehrere Hilfen anbieten:

Es werden – aus Sicht der Autoren – alle Bereiche erfasst, die bei einer grundlegenden Betrachtung von Programmen in Kinder- und Jugendunterkünften eine Rolle spielen, quasi wie Puzzlesteine, die sich zu einem Gesamtbild fügen.

Von daher macht es Sinn, in einem ersten Schritt die Handreichung als Ganzes zu lesen und als Ausgangspunkt einer Analyse der Programmaktivitäten in der eigenen Kinder- und Jugendunterkunft zu betrachten.

In der Gliederung haben wir versucht, die in den einzelnen Kapiteln angesprochenen Aspekte für die Programmentwicklung und -planung so aufzugreifen, dass diese auch als Einzelinformationen genutzt werden – etwa wie ein Nachschlagewerk. Von daher kann die Handreichung in einem zweiten Schritt auch immer als Manual für aktuell relevante Aspekte verstanden werden. Hilfreich hierbei sollen auch die den einzelnen Kapiteln folgenden Fragenkataloge sein.

Weiterhin bündelt diese Handreichung Entwicklungen und Einzelaspekte aus dem Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens und betrachtet sie unter dem Blickwinkel „Programm“. Somit dient sie sowohl der Bestätigung bisheriger Arbeit als auch Anregung zur (Weiter-)Entwicklung bestehender Aktivitäten.

Darüber hinaus kann vielleicht der Eindruck entstehen, dass das Thema zu umfangreich und vielleicht auch „übertrieben“ behandelt wird. Für die Autoren ist hier der Maßstab, Qualitätsentwicklungsprozesse der letzten Jahre im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens auf den Bereich der Programmplanung zu übertragen.

Begrifflichkeiten

Klasse – Gruppe aus der Jugendhilfe

Im Text werden sowohl Schulklassen als auch Gruppen aus der Jugendhilfe als Zielgruppen benannt. An den Stellen, an denen eine differenzierte Benennung der einzelnen Zielgruppen notwendig ist, werden die Begriffe „Klasse“ oder „Gruppe aus der Jugendhilfe“ benutzt. An den anderen Stellen werden die Begriffe Gästegruppe oder Gruppe als Synonym für beide Gruppenformen verwendet.

Lehrkräfte – Gruppenleitungen

Der Begriff „Gruppenverantwortliche“ subsumiert die beiden Personengruppen Lehrkräfte und Gruppenleitungen.

Programmmanager*in

Der Programmmanager*in beschreibt die Personen, die in der Kinder- und Jugendunterkunft das Programm organisieren.

Referent*in

Referent*innen sind die Personen, die das eigentliche Programm vor Ort durchführen.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Einleitung	2
Hinweise zum Text	3
Lesehilfen	3
1 Grundidee von Programmen in Kinder- und Jugendunterkünften	7
1.1 Herleitung	7
1.2 Erfahrung – Lernen – Bildung	10
1.3 Themen und Bereiche	12
2 Organisation und Struktur von Programmen	15
2.1 Programme außerhalb der Struktur des Hauses	15
2.2 Gründung einer eigenständigen Gesellschaft bzw. eines eigenständigen Vereins	15
2.3 Programme als Bestandteil und Dienstleistung in der Struktur des Hauses	16
2.4 Angestellte „Bildungsreferent*innen“	18
2.5 Externe Dienstleister	18
3 Programmformate und -formen	21
3.1 „Leise“ Programme	21
3.2 Rahmenbedingungen zur Programmdurchführung	22
3.3 Programme zur Selbstdurchführung	23
3.4 Workshops und Impulse (stundenweise)	25
3.5 Tagesprogramme	25
3.6 Mehrtägige Programme	26
3.7 Kinder- und Jugendreisen	27
3.8 Programmatische Gesamtausrichtung der Kinder- und Jugendunterkunft	27
3.9 Touristische und pädagogische Programme	28
4 Zielgruppen von Programmen	31
4.1 Zielgruppen einer Kinder- und Jugendunterkunft als Zielgruppen von Programmen	31
4.2 Gruppenleitung – Lehrkräfte – Begleiter*innen	31
4.3 Gruppen als Zielgruppen	32
4.4 Einzelpersonen als Zielgruppe	33
4.5 Inklusion	34
5 Pädagogische Konzeption	38
5.1 Konzeption des Programmangebotes	38
5.2 Zielgruppenorientierung	40
5.3 Didaktik und Methodik eines Programmangebotes	40
5.4 Einbindung der Gruppenleitungen und Lehrkräfte bei der Durchführung	40
5.5 Abschluss und Transfer in den Alltag der Teilnehmenden	41
5.6 Stetiger Austausch mit den Programmmanager*innen	41

6	Referent*in und Programmmanager*in	43
6.1	Ausbildung und Qualifikation	43
6.2	Vermittlungs- und Zielgruppenkompetenz	44
6.3	Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz	45
6.4	Aspekte zum Datenschutz	45
6.5	Vertragliche Bindung und Versicherungsschutz	46
6.6	Reflexion der durchgeführten Programme	47
6.7	Von Unternehmen oder Verbänden entsandte Programmreferent*innen	48
6.8	Programmmanager*in	49
7	Weitere relevante Aspekte für Programme in Kinder- und Jugendunterkünften	51
7.1	Reiserecht und EU-Pauschalreiserechtsrichtlinie	51
7.2	Aufsichtspflicht bzw. Gefährdungsbeurteilung	51
7.3	Versicherungen	52
7.4	Genehmigungen	52
8	Kalkulation – Der Wert meines Programmes	54
8.1	Kosten eines Programms	54
8.2	Förderprogramme	56
8.3	„Der wahre Preis“: Mein Programmpreis	56
8.4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	57
9	Qualitätssiegel als Unterstützung bei der Programmarbeit	60
9.1	Einführung	60
9.2	QMJ-SicherGut und QMJ-Unterkünfte	60
9.3	beQ - Qualität in der Individual- und Erlebnispädagogik – Mit Sicherheit pädagogisch!	61
9.4	Reisenetz – geprüfte Qualität	62
9.5	FDSV – geprüfte Qualität nach DIN EN 14804	63
9.6	GUT DRAUF	64
10	Profil einer Kinder- und Jugendunterkunft	66
10.1	Profil und Profilbildung	66
10.2	Vernetzung	67
10.3	Herangehensweise an eine strukturierte Programmarbeit	67
11	Abschluss	71

Impressum

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Autoren

Manfred Fuß, Jahrgang 1962, Diplom-Sozialpädagoge

Geschäftsführer der Monti-Ecke gGmbH, Träger der freien Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Kooperation Schule und Jugendhilfe sowie Ganztagsbetrieb an Schulen. Seit 2005 beim BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. tätig als freiberuflicher Bildungsreferent in den Bereichen Pädagogik, Inklusion und Qualität; als Auditor tätig für die Qualitätsmanagementsysteme QMJ-Unterkünfte und QMJ SicherGut sowie für das Siegel beQ des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.; Buchveröffentlichungen zu den Themen „schwierige Teilnehmende“ und „Interkulturelles Lernen“

Sven Gollub, Jahrgang 1975, Erzieher, Erlebnispädagoge, therapeutischer Bogenschütze

Seit 2001 arbeitet er selbstständig in den Bereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit, in außerschulischen Projekten wie Demokratiebildung, Sozialkompetenzsteigerung und dem Kinder- und Jugendreisen. Mit 30 Jahren gründete er mit seiner Frau zusammen die Firma „Kinderglück-Berlin“, mit den Schwerpunkten pädagogische Klassenfahrten sowie Ferienlager. Darüber hinaus arbeitet er seit 2013 im Störitzland, einer Kinder- und Jugendunterkunft als verantwortlicher Freizeitprogrammgestalter. Er engagiert sich zusätzlich im LaKiJu (Landesverband für Kinder- und Jugendreisen Berlin-Brandenburg e.V.) Schwerpunkte sind Aus- & Fortbildungen, Qualitätsentwicklung und Lobbying im politischen Feld des Kinder- und Jugendreisens.

Redaktion

Oliver Schmitz

Lektorat

Christa Kaperlat-Fuß

Herausgeber

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Auflage

500 Exemplare

Erscheinungsdatum

Januar 2019

Förderung

Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend

Titelbild: (c) Tatyana Gladskih/Fotolia.com

1 Grundidee von Programmen in Kinder- und Jugendunterkünften

1.1 Herleitung

Einige Jahrzehnte lang waren Inhalte von spezifischen Programmen in der Bildungsarbeit Bestandteile von Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Die Jugendarbeit erreichte eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen über die Jugendverbandsarbeit, die Gemeindearbeit in den Kirchengemeinden der katholischen und evangelischen Kirche sowie im ganzen Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendkulturarbeit. Die Arbeit in diesen Kontexten war stark von Gruppenarbeit und Gemeinschaftserleben geprägt. Auch stand der Raum als gemeinsamer verlässlicher Treffpunkt außerhalb von Familie und Wohnung im Mittelpunkt.

In diesem Umfeld waren Inhalte wie Sport, Erlebnispädagogische Aktivitäten, Kreativität, Musik oder Spiritualität wichtige Inhalte in den jeweiligen Gruppen. Im Mittelpunkt stand das gemeinschaftliche Tun. Die Qualität der inhaltlichen Umsetzung ergab sich aus der Kompetenz der jeweiligen Gruppenleiter*innen oder einzelner Gruppenmitglieder. Die Kompetenz wurde durch Fortbildungen in den Verbänden und Strukturen erworben oder durch Kompetenzen der Gruppenmitglieder eingebracht.

Im Mittelpunkt stand der ganze Bereich non-formaler Bildung. Die inhaltliche Auseinandersetzung und das gemeinsame Tun dienten bewusst oder unbewusst der Entwicklung des Einzelnen, der Gruppe und des sozialen Umfelds. Freiwilligkeit und Mittun waren bereits wichtige Eckpfeiler.

Das Schulleben fand häufig auch in diesen Sozialräumen statt. Kinder aus Grundschulklassen kannten sich meist aus dem Alltag in den Sozialräumen und auch aus den oben benannten Räumen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit. In den Klassen der weiterführenden Schulen kannten sich zumindest kleinere Gruppen. Mit zunehmendem Alter lösten sich die Gruppen meist auf und es entstanden neue Konstellationen.

Hier stand deutlich die formale Bildung im Mittelpunkt. Entsprechend der Lehrpläne lag der Fokus auf der Vermittlung dieser Lehrpläne in allen Fächern. Die Klasse als Gruppe stand nicht zwingend im Fokus des Handelns der Lehrer*innen. Gruppenpädagogik gehörte damals wie heute auch nicht zwingend zur Ausbildung.

Viele der Lehrer*innen waren aber geprägt durch eigene Erfahrungen als Kinder und Jugendliche in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit. Wenn daraus resultierend der Wunsch darin bestand, andere Akzente in der Arbeit mit der Klasse zu setzen, so war dies eigentlich nur außerhalb des klassischen Schulalltages möglich.

Das Reisen gehörte in beiden Feldern zu einem wichtigen Element der Arbeit.

In der Kinder- und Jugendarbeit waren es Gruppenwochenenden, Pfingstlager, Osterfahrten oder Ferienlager im In- und Ausland. Für die Gruppen und die organisierenden Gruppenleiter*innen waren es „Highlights“ im Jahreskalender. Es wurden alle Kinder- und Jugendlichen mitgenommen. Hierfür gab es öffentliche Förderungen und Hilfen aus den jeweiligen Verbandsstrukturen.

In den Schulen nahmen Schülerinnen und Schüler an bis zu 5 Klassenfahrten in ihrem Schulleben teil. Diese dauerten oft je 5 Tage, die Abschlussfahrten bis zu 7 und 8 Tage. Auch für die Lehrer*innen waren Organisation und Teilnahme selbstverständlich und gewünscht. Der Schulbetrieb ermöglichte Klassenfahrten. Sie wurden nicht von Eltern oder anderen Personen in Frage gestellt. Auch wurde die

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen einer Klasse durch Unterstützerstrukturen (z.B. Schulvereine) möglich gemacht.

Neben den Klassenfahrten gehörten Tagesausflüge ins nahe Umfeld zum Alltag in den Klassen. Sie vertieften oft Themen aus dem Lehrplan oder dienten dem sozialen Miteinander.

Ob Gruppenleitungen, Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit oder Lehrkräfte aus dem Schulbetrieb, in der Regel wurden Unterkunft, Verpflegung und ein gut nutzbares räumliches Umfeld für eine Gruppen- bzw. Klassenfahrt gesucht. Das Programm der Fahrten wurde von den Gruppenverantwortlichen selbst gestaltet und in unterschiedlicher Weise mit der Gruppe geplant. „Zusammen, gemeinsam unterwegs“ stand in beiden Bildungsbereichen im Mittelpunkt der Fahrten.

Die Dienstleistungen „Unterkunft, Verpflegung und Auskunft über das Umfeld“ standen im Mittelpunkt der Arbeit einer Kinder- und Jugendeinrichtung. Selbstorganisation war ein wichtiges Merkmal einer Gruppenreise und auch einer Klassenfahrt.

Zusätzliche und ergänzende Programmangebote aus den Kinder- und Jugendunterkünften heraus waren eher zufällig. In diesem Feld aktiv waren eher die Jugendbildungsstätten der Verbände, die eigene pädagogische Fachkräfte zur Programmgestaltung angestellt hatten.

Viele Themen und Regularien (Schulrecht, Fahrtenerverlasse), die im schulischen Kontext existierten, griffen weniger in den tatsächlichen Ablauf einer Klassenfahrt ein.

Dieser sicher sehr plakativ beschriebene IST-Stand änderte sich in den letzten 10 bis 15 Jahren:

Die Kinder- und Jugendhilfe war von einigen finanziellen Kürzungswellen seitens der verschiedenen Regierungen betroffen. Diese hatten große Auswirkungen auf ein flächendeckendes Angebot der verschiedenen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies hatte und hat auch zur Folge, dass die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen zurückging. Nehmen weniger Kinder und Jugendliche an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe teil, werden auch weniger Jugendliche und junge Erwachsene Leitungserfahrungen (z.B. in der Gruppe oder im Verband) machen, die sie für ihr weiteres Leben prägen. Auch reduziert sich die Bereitschaft an langfristigen Bindungen.

Im schulischen Bereich veränderte sich die Ausrichtung des Lernens. Das Ziel der „Allgemeinbildung“ als schulische Aufgabe weicht immer mehr dem Ziel gezielter Bildung als Vorbereitung auf die Arbeitswelt. Diese Entwicklung veränderte die Arbeit der Lehrer*innen und die Inhalte der Lehrpläne. Schule als Raum formaler Bildung rückt weiter in den Mittelpunkt. Auch reduziert sich die Anzahl der Lehrer*innen, die Formen non-formaler Bildung aus der Jugendhilfe in den schulischen Alltag tragen können. Die Entscheidung, Lehrer*in zu werden, fällt später und oft fehlen Vorerfahrungen mit den Zielgruppen.

Gleichzeitig entwickelt sich der schulische Bereich immer mehr zum zentralen und für viele Kinder einzigen „verpflichtenden“ Sozialraum außerhalb der unterschiedlichen Familienstrukturen. Ganztagschulen, mit ihren differenzierten Angeboten, entwickeln sich immer mehr. Hier agieren Träger der schulischen und außerschulischen Bildung mit unterschiedlichen strukturellen und pädagogischen Ansätzen.

Im pädagogischen Bereich rückt der Bereich der Individualförderung stark in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe. Sozialpädagog*innen, die eher präventiv und gruppenbezogen arbeiten, werden in vielen Bereichen durch das Feld der Sozialen Arbeit mit seinen verschiedenen individualpädagogischen Ansätzen ersetzt. Präventives Arbeiten in der Gruppe weicht immer mehr der individuellen Einzelfallhilfe.

Ebenso findet eine Professionalisierung von unterschiedlichen pädagogischen Richtungen statt. In der Erlebnispädagogik, Umweltpädagogik und/oder auch im Sport entwickeln sich eigene Qualifizierungsformen für bestimmte pädagogische Themenstellungen (Umgang mit Gewalt, Mediation, Interkulturelle Kompetenz u.a.). Es werden umfangreiche Ausbildungscurricula entwickelt.

Die Spezialisierung und Professionalisierung führte zu einer weiteren Entwicklung: Während Kinder- und Jugendhilfeaktivitäten früher durch gemeinnützig agierende Verbände und Institutionen sowie kommunale Strukturen geprägt waren, bereicherten immer mehr gewerblich und kommerziell agierende Einzelpersonen, Unternehmen oder Gesellschaften die Angebotspalette in diesem Betätigungsfeld.

Als letzter Punkt der Entwicklung ist sicher der Wandel zu einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft zu nennen: Die Akzeptanz und Bedeutung von Bildung, von Schule mit all ihren Facetten, von Kinder- und Jugendhilfe mit allen Angeboten und Möglichkeiten ist, je nach kulturellem Hintergrund der Herkunftsfamilie, sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf das Verständnis und die Gestaltung von Klassenfahrten:

- Die Anzahl der Klassenfahrten in einem Schülerleben reduziert sich. Auch die Länge der Fahrten verringert sich oft auf je 3 Tage.
- Der Sinn einer Klassenfahrt wird aus unterschiedlichen Gründen durch Eltern aber auch durch Teilnehmende in Frage gestellt.
- Klassenfahrten müssen sich zunehmend legitimieren. Bildung und Lernen haben hier eine wichtige Funktion.
- Die Zusammensetzung der Klassen bedeutet zunehmende Herausforderungen für die Lehrer*innen.
- Der Jahresablauf im Schulbetrieb reduziert die Freiräume für Klassenfahrten.
- Die Gestaltung der Klassenfahrten muss sich verstärkt an den Inhalten der Lehrpläne orientieren. Formale Bildungsprozesse gewinnen an Bedeutung.
- Lehrer*innen können bei der Entwicklung und Gestaltung inklusiver Gruppen an eigene Grenzen stoßen. Die Bereitschaft zur Klassenfahrt sinkt bzw. Bildungsprogramme werden zur Unterstützung benötigt.
- Lehrer*innen suchen über gut organisierte Klassenfahrten Erfolgserlebnisse für das Gefüge der Klasse, den einzelnen Schüler und das Lernklima im Alltag.

Diese Veränderungen und Entwicklungen haben aus Sicht der Autoren weitreichende Auswirkungen für Kinder- und Jugendunterkünfte:

Es reicht nicht mehr aus, im klassischen Feld der „Unterkunft, Verpflegung und kompetenten Auskunftsfähigkeit für die Umgebung des Hauses“ gut zu sein. Um Partner im Bereich Klassenfahrten sowie Lehrer*innen gegenüber zu sein, muss sich eine Kinder- und Jugendunterkunft weiterentwickeln. Sie muss Mehrwert anstreben, das eigene Leistungsangebot durch Raumqualität, Kommunikationsfähigkeit sowie Programmviefalt und -qualität erweitern:

- Räumliche Qualität ermöglicht Aufenthalts- und Bildungsqualität.
- Kommunikationsfähigkeit ermöglicht, die individuellen Erwartungen und Bedarfe der Lehrkräfte zu ermitteln und in Einklang zu eigenen Leistungsmöglichkeiten zu bringen.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

- Programmangebote, ihre Vielfalt und Qualität, ermöglichen Unterstützung und helfen bei der Buchungsentscheidung.

Nur der Verbund aus räumlicher Qualität, Kommunikationsfähigkeit und Qualität in den Programmen können die eigene Kinder- und Jugendunterkunft aus der Vielzahl der Häuser herausheben.

Kinder- und Jugendunterkünfte sind elementarer Bestandteil des Kinder- und Jugendreisens. Ohne einen Zielort, der in einer Gruppe außerhalb des familiären und sozialen Lebens eines Kindes bzw. eines Jugendlichen liegt, kann Kinder- und Jugendreisen nicht stattfinden. In Verbindung mit einem qualitativ hochwertigen Programm erhöht sich die Relevanz im Arbeitsfeld.

Im Bereich der Jugendhilfe dienen Kinder- und Jugendunterkünfte weiterhin als Orte, um verschiedene Arbeitsinhalte in einer anderen Umgebung (in einem anderen Setting) zu verwirklichen.

Aus Sicht der Autoren erhöht sich die Zahl der Gruppen, die sich einem speziellen Thema widmen (Musik, Kultur, Schulungen, spirituelle Themen, politische und Internationale Arbeit o.ä.) und auch in diesen Konstellationen wegfahren. Für Kinder- und Jugendunterkünfte heißt dies, zunehmend die Qualität der eigenen Aufenthaltsräume und Seminarräume im Blick zu haben. Ausstattung und flexible Anwendungsmöglichkeiten, je nach Zielgruppenbedarf, müssen vorhanden und umsetzbar sein.

Programme, die eine Kinder- und Jugendunterkunft anbietet, sind hier aktuell noch weniger gefragt. Die Gruppen bringen meist ihre „Referent*innen“ mit. Eher könnte das Interesse an Workshops vorhanden sein, in denen neue Aspekte für das gesetzte Thema einer Gruppe angeboten werden. Dies verändert sich auch zunehmend, gerade bei Gruppen, die einen längeren Zeitraum in einer Kinder- und Jugendunterkunft buchen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es im Bereich der Klassenfahrten eine steigende Nachfrage nach ergänzenden Programmangeboten gibt. Im Bereich der Fahrten in der Jugendhilfe wird die Qualität und Vielfalt der Seminar- und Tagungsräume einer Kinder- und Jugendunterkunft Thema sein und bleiben.

1.2 Erfahrung – Lernen – Bildung

Im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens sind die Begriffe „Erfahrung, Lernen und Bildung“ wichtige Elemente in der Ausgestaltung inhaltlicher Angebote und Programme. Von daher haben sie auch eine Bedeutung bei der Gestaltung von Programmangeboten in Kinder- und Jugendunterkünften.

Erfahrung

„Im Alltag spricht man allgemein auch von **Lebenserfahrung**. Damit wird das erprobte und bewährte Wissen bezeichnet, das im Laufe eines Lebens gewonnen wurde. Weiterhin spricht man dann von **Berufserfahrung**, wenn eine Person schon länger eine bestimmte Tätigkeit verrichtet hat und dadurch mit vielen verschiedenen Situationen konfrontiert war, die gemeistert werden mussten und sich so ein breitgefächertes Wissen zugelegt hat. Unter **Erfahrungsaustausch** versteht man meistens das gegenseitige Lernen. Unter positiven/gute und negativen/schlechte Erfahrungen versteht man meistens, die hinterlassene Wirkung von in der Vergangenheit erlebten Ereignissen, die man nachträglich für sein Leben interpretiert und bewertet...

In der Pädagogik unterscheidet man zwischen **Primärerfahrung** und **Sekundärerfahrung**. Primärerfahrungen sind unmittelbare Erfahrungen, die in direkten Kontakt mit Mitmenschen oder einem Objekt

gemacht werden. Erfahrungen, die man aus der Wahrnehmung anderer übernimmt, sind Sekundärerfahrungen“.

(<https://www.fremdwort.de/suchen/bedeutung/erfahrung>)

Lernen

„...Lernen ist absichtlicher beiläufiger, individueller oder kollektiver Erwerb von geistigen, körperlichen und sozialen Kenntnissen und Fertigkeiten. Aus lernpsychologischer Sicht wird Lernen als ein Prozess der relativ stabilen Veränderung des Verhaltens, Denkens oder Fühlens aufgefasst. Lebenslanges Lernen umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands (o.A., o.J.). Jeder Mensch lernt. ...“

(<http://lexikon.stangl.eu/551/lernen/>)

Bildung

„In jeder Lebenssituation gibt es Möglichkeiten, sich zu bilden und etwas zu lernen. Grundsätzlich werden drei Formen von Bildung unterschieden: Formale, non-formale und informelle Bildung.

Formale Bildung kann definiert werden als: Institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung in den staatlichen Bildungsinstitutionen (wie Schule, Universität, Institutionen der Berufsbildung). Sie ist ein strukturierter, hierarchisch gegliederter Prozess und gekennzeichnet durch klare Lernziele, Lehrpläne, Lernsettings und Zertifizierungen.

Unter **non-formaler Bildung** wird beabsichtigtes, gezieltes und selbstgesteuertes Lernen außerhalb klassischer Bildungsinstitutionen verstanden. Non-formale Bildung kann unterschiedliche Grade der Formalisierung haben, ist durch Freiwilligkeit gekennzeichnet und beinhaltet mehr oder weniger stark durchorganisierte Lernangebote. Der Zugang zu Arrangement und Inhalt der Bildung ist offen und vielfältig nutzbar; der Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden besitzt freiwilligen Charakter und beinhaltet nicht immer eine verpflichtende Überprüfung von Lernzielen. Die Überprüfung und der Ausweis von Ergebnissen können unterschiedlich ausgeprägt sein, von der reinen Selbsteinschätzung der Lernenden bis hin zu formalisierten Zertifikaten reichend.

Informelle Bildung beinhaltet Prozesse der Selbstbildung, die sich in unmittelbaren Lebenszusammenhängen („Learning by doing“) und ausserhalb von Bildungsinstitutionen sowie formulierten Absichten abspielen. Besonders der Erwerb von „soft skills“ findet natürlich oft im informellen Bereich statt.

„Bildung“ im eigentlichen – eben umfassenden Sinne – ist also nur möglich, wenn ein Mensch Zugang zu allen drei Bildungsformen hat...“

(<http://www.sajv.ch/politik/freiwilliges-engagement/non-formale-bildung/>)

Kinder- und Jugendunterkünfte sind Orte, an denen Erfahrungen gesammelt werden, gelernt wird und Bildung stattfindet. Das besondere Setting schafft für die in der Gruppe reisenden Kinder und Jugendlichen neue vielfältige Erfahrungsräume, die auch in Lern- und Bildungsprozesse münden können. Sie ergeben sich aus der Gruppendynamik, aus den Rahmenbedingungen und der Gestaltung der Programmelemente, die die Gruppe – meist über die Unterkunft organisiert – durchführt. Diese verschiedenen Bedingungsfaktoren ermöglichen organisierte, strukturierte und geplante Lern- und Bildungserfahrungen, aber auch eine Vielzahl an zufälligen, ungeplanten und unstrukturierten Momenten, die ein Kind oder einen Jugendlichen in gleicher Weise prägen können.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Eine erfolgreich arbeitende Kinder- und Jugendunterkunft muss sich aller drei „Lern- und Erfahrungsräume“ bewusst sein und sie bei der Entwicklung des eigenen Profils und der damit einbezogenen Programme berücksichtigen. Programmelemente sind daher elementare weitgefasste Bildungsfaktoren.

In diesem Kontext bekommen Kinder- und Jugendunterkünfte eine besondere Bedeutung. Sie werden zu Bildungsorten mit einer breiten Kompetenz und einem umfassenden Bildungsverständnis.

Schule wird stets mit „Formaler Bildung“ verbunden. Der Begriff „Außerschulischer Lernort“ ist in seiner Aussage nicht eindeutig. Er kann implizieren, dass die Formale Bildung einer Schule außerhalb von Schule stattfindet oder bezieht sowohl den außerschulischen Raum/Ort als auch die Form des Lernens oder der Bildung mit ein.

Die Kinder- und Jugendhilfe definiert sich in einem hohen Maße als Ort non-formaler Bildung.

Aus Sicht des Autors wäre eine konzeptionelle Mischung aus formalen und non-formalen Bildungs- und Erfahrungsprozessen ideal. Sie ließe Raum für gestaltete und spontane Bildungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen. Sorgsam durchdacht, trägt sie zur Profilbildung einer Unterkunft bei und lässt Raum für verschiedene Alleinstellungsmerkmale und Ausformungen.

1.3 Themen und Bereiche

In Kinder- und Jugendunterkünften ist eine Vielzahl von Programmenthemen denkbar; es gibt verschiedene Formen der Herangehensweise an die Programmentwicklung:

Die räumlichen Geländeresourcen, die Hausgestaltung selbst sowie die Möglichkeiten im Umfeld sind wichtige Faktoren bei den Überlegungen zur Programmgestaltung.

Gleiches gilt für die Kompetenz der programmdurchführenden Menschen und Organisationen.

Ein weiterer Faktor bei der Schwerpunktsetzung kann sich aus der Zielsetzung und dem „gesellschaftlichen“ Auftrag des Trägers ergeben: Sportverbände, Kirchliche Träger, Jugendverbände, Erlebnispädagogische Träger, Umweltpädagogische Träger sowie Gedenkstätten- und Geschichtsvereine oder international ausgerichtete Träger bieten eine Vielfalt an möglichen Themenstellungen für Programmangebote.

Weiterhin ergeben sich vielfältige Programmenthemen aus dem gesamtgesellschaftlichen Kontext und/oder der Lebenswirklichkeit der Zielgruppen: Vielfalt, Inklusion, Lebens- und Arbeitswelt, Digitale Welt, Demokratie, Natur und Umwelt, Internationalität, etc.

Ebenso kann die Persönlichkeitsentwicklung angezielt werden; hier wären beispielhaft Lebenssinn, Spiritualität, Rollenfindung, Lebenswirklichkeit, Ernährung und Gesundheit, aber auch Kreativität, Sprache, Musik, Sport und Bewegung zur Bereicherung eigener Handlungskompetenzen zu nennen.

Bei den Überlegungen zur Gestaltung von Programmen lohnt auch ein Blick in die Lehrpläne verschiedener Schultypen sowie der Kontakt zu Lehrkräften: Themen, die im alltäglichen Kontext von Schule nur schwer umzusetzen sind, können ebenso Ausgangspunkt von Überlegungen sein wie der besondere Blick auf spezifische Themen.

Als letzter Bereich sei das Feld öffentlicher Förderungen durch Kommunen, Kreise, Bundesländer, den Bund und der Europäischen Union genannt. Durch Förderrichtlinien können besondere Inhalte auch in den Fokus einer Kinder- und Jugendunterkunft und deren Programmgestaltung rücken. Gleiches gilt für Stiftungen, die sich in der Regel bestimmten Inhalten oder Zielgruppen in besonderer Weise widmen.

Bei den genannten Herleitungen von Programmangeboten gibt es einige thematische Überschneidungen. Aus Sicht des Autors steigert dies noch die Relevanz und Bedeutung des Themas.

Das Aufgreifen von Themenstellungen, die bisher nicht unbedingt einer Kinder- und Jugendunterkunft zugeordnet wurden, ist ein interessanter Ansatz für die Programmplanung. Beispielhaft wäre hier das Einbeziehen der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) oder konkretes handwerkliches Arbeiten als Berufs-Orientierungskurse.

Kontroverse Themenfelder bieten weitere Ansatzpunkte, etwa „Umweltschutz versus Digitalisierung“. Es wird ein Spannungsfeld aufgebaut, Neugierde und Interesse werden geweckt, wie dieses Spannungsfeld aufgelöst wird.

Je nach Struktur und Arbeitsweise sowie den Potentialen der jeweiligen Kinder- und Jugendunterkunft ist die Einbeziehung der Zielgruppen – somit deren Partizipation – eine weitere Handlungsoption. Hier müssen die Gegebenheiten und Möglichkeiten, die sich aus dem Kontakt im Vorfeld eines Aufenthalts bzw. die kontinuierliche Mitarbeit von Zielgruppen ergeben, berücksichtigt werden.

Aus der Erfahrung der Autoren nutzen Kinder- und Jugendunterkünfte diese verschiedenen Herangehensweisen noch zu wenig für eigene Überlegungen der Programmgestaltung. Je intensiver dieser Arbeitsschritt umgesetzt wird, desto vielfältiger und umfangreicher wird die Liste möglicher Programmt Themen und -angebote, aus denen dann die tatsächliche Auswahl getroffen werden kann.



Bild: © by Umweltzentrum Drei Eichen

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft

- Bedient die Kinder- und Jugendunterkunft Gruppen aus dem schulischen Bereich und dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe?
- Hat die Kinder- und Jugendunterkunft einen Überblick über die inhaltlichen und strukturellen Entwicklungen im schulischen Bereich und im Feld der Kinder- und Jugendhilfe?
- Fließen diese Kenntnisse in die Programmstruktur der Kinder- und Jugendunterkunft mit ein?
- Folgt die Kinder- und Jugendunterkunft einer pädagogischen Grundidee?
- Welcher Bildungsbegriff liegt der programmatischen Arbeit der Kinder- und Jugendunterkunft zu Grunde?
- Hat das eigene Bildungsverständnis auch Auswirkung auf die Auswahl der Programmreferent*innen?
- Gibt es weitere Einflussfaktoren für die Kinder- und Jugendunterkunft bei der Gestaltung der Programmarbeit?
- Welche Relevanz haben Programme für die eigene Kinder- und Jugendunterkunft?

2 Organisation und Struktur von Programmen

In den nächsten Abschnitten thematisieren wir die Platzierung von Programmen in der Leistungs- und Arbeitsstruktur einer Kinder- und Jugendunterkunft. Diese Entscheidung muss ein Anbieter, unabhängig von der eigenen rechtlichen Stellung, treffen, damit Zuständigkeiten, Aufgaben- und Arbeitsbereiche sowie rechtliche Anforderungen geregelt sind.

Mit Beginn der Einbeziehung von Programmangeboten in die Arbeit einer Kinder- und Jugendunterkunft stellt sich die Frage: Wer organisiert die Programme? Wer macht diese Arbeit? In erster Linie wurden die Hausleitungen oder – wenn vorhanden – Verwaltungsmitarbeiter*innen bzw. Angestellte im Rezeptionsbereich mit dieser Aufgabe zusätzlich zu den anderen vielfältigen Aufgaben betraut, ohne eine Priorisierung in der Umsetzung vorzunehmen. „Wenn noch Zeit war, wurde sich damit beschäftigt“. Mit der steigenden Bedeutung von Programmen im Leistungsangebot einer Kinder- und Jugendunterkunft kann diese Arbeitsstrukturierung so nicht aufrechterhalten werden: Die Unterkunft muss entscheiden, wo diese Arbeitsinhalte strukturell platziert werden, in einer Gleichwertigkeit zu den Aufgaben und Arbeiten, die im Kontext zum Übernachtungs- und Verpflegungsbereich stehen.

2.1 Programme außerhalb der Struktur des Hauses

Eine Kinder- und Jugendunterkunft kann weiterhin den Standpunkt vertreten, dass sie sich nicht um die Entwicklung von Programmen kümmern muss. Etwa in Hostels größerer Städte wird durch Auslagen auf Programme verwiesen, an die sich der Kunde zwecks Programmplanung wenden kann. Programmleistungen tauchen in keiner Weise im Leistungskatalog auf, und es findet keine Vermittlung statt. Der Kunde bleibt eigenständig bei der Suche und Auswahl, unabhängig von der Übernachtung im Hostel.

Wichtig ist dennoch, dass die eigene räumliche Ausstattung Programme, Seminare und Angebote ermöglicht. Gruppen, die die Kinder- und Jugendunterkunft besuchen, müssen Ziele und Pläne auch vor Ort umsetzen können

Zu bedenken ist auch, dass die Zufriedenheit mit Programmen bzw. Programmanbietern, die auf einer persönlichen Empfehlung (etwa durch die Kinder- und Jugendunterkunft) basieren, auch auf den Tippgeber zurückfällt. Also sollte jemand von der Qualität der Tipps überzeugt sein, die er gibt! Vielleicht sollte die Kinder- und Jugendunterkunft eine entsprechende Empfehlungsliste zusammenstellen.

2.2 Gründung einer eigenständigen Gesellschaft bzw. eines eigenständigen Vereins

Die Verantwortlichen einer Kinder- und Jugendunterkunft sagen, dass das Thema „Programm“ ein bedeutendes Arbeitsfeld darstellt. Deshalb soll sich darum ein eigenständiger Verein kümmern, der sich um Bildung und Erziehung im Kontext von „Wegfahren in der Gruppe“ intensiv und ausschließlich kümmern kann. Als gemeinnützige Organisation mit einer möglichen Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann eine solche „eigenständige“ Institution in der Region direkt aber auch auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene wirken. So können Programme und Projekte in verschiedenen regionalen und inhaltlichen Ebenen geplant und umgesetzt werden. Die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln auf allen Ebenen ist gegeben, was auch Umfang und Gestaltung von Programmen erweitert. Die Kinder- und Jugendunterkunft kann dadurch eine besondere Bedeutung bekommen. Sie kann mit dem angegliederten Verein Partner in der Region von Jugendhilfe oder Schule (Dienstleister

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

für Verpflegung, außerschulischer Lernort, Organisation von Tagesveranstaltungen o.ä.) werden und sich überregional bis hin auch international breiter aufstellen und weitere Zielgruppen ansprechen.

Bei einer guten Vernetzung mit anderen Kinder- und Jugendunterkünften (z.B. regional oder inhaltliche Ausrichtung) kann ein solcher Verein auch von mehreren Institutionen getragen werden. Dies erleichtert sicher auch die Basisfinanzierung. Wichtig sind eine klare Zuständigkeit und verbindliche Absprachen über Strukturen und Anbindung an die einzelnen beteiligten Partner.

In der Außendarstellung muss die Eigenständigkeit eines solchen Trägers deutlich sein. Ebenso muss der Träger auch alle relevanten rechtlichen Anforderungen eigenständig erfüllen (Datenschutz, Kinder- und Jugendschutz, Versicherungen etc.).

Im weiteren Text gehen die Autoren nicht mehr explizit auf diese Struktur ein, da sie für den Regelfall eher die folgende Struktur präferieren.

2.3 Programme als Bestandteil und Dienstleistung in der Struktur des Hauses

Die Inhalte, die im vorherigen Punkt beschrieben wurden, können auch in der Struktur der Kinder- und Jugendunterkunft umgesetzt werden.

Wichtig ist, dass die Kinder- und Jugendunterkunft in ihrem Angebotsportfolio eine weitere Leistung anbietet und so auch die Themen „Sicherungsschein“ und „EU-Pauschalreiserichtlinie“ Relevanz bekommen. Ebenso gilt es, den eigenen Versicherungsumfang entsprechend zu überprüfen.

Kundenzufriedenheit mit gebuchten Programmen erhält die gleiche Gewichtung wie die Zufriedenheit mit der Übernachtungs- und Verpflegungsqualität. Von daher muss die Kinder- und Jugendunterkunft für diesen Leistungsbereich auch einen Qualitätsanspruch an sich und alle Akteure entwickeln, formulieren, umsetzen und evaluieren.

Um dies zu erreichen, bedarf es einer verbindlichen Zuordnung dieses Arbeitsbereiches an eine Stelle mit Stellenbeschreibung und Einordnung in das Organigramm der Kinder- und Jugendunterkunft. Die Stellenbeschreibung muss Arbeitsauftrag, Arbeitsumfang (Inhalte und Zeit) sowie die Zuordnung zu anderen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendunterkunft benennen. Im Jahresetat müssen hierfür die Kosten für diesen Aufgabenbereich eingeplant sein.

In diesem Kontext geht es noch nicht um die Programmumsetzung. Inhalte eines solchen Arbeitsbereiches sind

- die Strukturierung des Programmbereiches in die Arbeit,
- deren Erscheinungsbild
- und die Kommunikation der Kinder- und Jugendunterkunft, in Form von Programmentwicklung, -ausschreibung und Kommunikation mit Akteuren und Zielgruppen.

Alles zusammen führt zu einer Bündelung, zu einem Produkt mit einem Erscheinungsbild, passend zur Kinder- und Jugendunterkunft.

Auf die Einbettung in die Struktur der Kinder- und Jugendunterkunft wurde hingewiesen. Eine sinnvolle Entwicklung und Umsetzung des Programmangebotes kann nur durch gute interne Kommunikation auf Augenhöhe mit den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendunterkunft geschehen, da dies zu kleinen und größeren Veränderungen in der Ausstattung, den Abläufen und Gewohnheiten einer Institution führen wird.

Die Arbeit in einer solchen Stelle beinhaltet u.a.:

Die Marktanalyse

Die Marktanalyse vollzieht sich in drei Richtungen.

Anhand der im Abschnitt „Themen und Bereiche“ beschriebenen Aspekte können im Abgleich zu den strukturellen, räumlichen und technischen Möglichkeiten im Haus interessante Programme und Angebote identifiziert werden.

Anhand strukturierter Anfragen bei bisherigen Gästegruppen und anderen Besuchern der Kinder- und Jugendunterkunft können Bedarfe und Interessen aus Sicht der Kunden ermittelt werden.

Anhand einer Analyse im räumlichen Umfeld bzw. im thematischen Kontext können Anbieter für verschiedene Programmangebote identifiziert werden.

Formulierung von Qualitätsstandards für die Programmarbeit der Kinder- und Jugendeinrichtung

Hinter dieser Aufgabe verbirgt sich die Frage: Wie muss das Programm aussehen, damit es zur Arbeit der einzelnen Kinder- und Jugendeinrichtung inhaltlich und strukturell passt? Hier spielen Aspekte wie Bildung, Haltung, Konzeption, Inhalte, Ausbildung der Akteure, Kosten und Nachhaltigkeit eine Rolle.

Erarbeitung von Strukturen zur Einbindung der Programmarbeit in die Kinder- und Jugendeinrichtung

Unter diesen Punkt fallen auch die Formen der Werbung- und Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Gruppenverantwortlichen in die Gestaltung der einzelnen Programmangebote, die Abfrage wichtiger Vorinformationen zur Gästegruppe und die Raumnutzung.

Entwicklung eines konkreten Programmangebotes

Das konkrete Programm entsteht letztlich aus der Zusammenführung der verschiedenen Bereiche der Marktanalyse und des Abgleiches mit den gesetzten Qualitätsstandards.

Stetige Kommunikation mit den Akteur*innen

Programmarbeit bedeutet kontinuierliche Arbeit. Die Umsetzung der konkreten Programmangebote bedarf einer Begleitung, die der vereinbarten Qualität des Programms und der Akteur*innen entspricht sowie im Einklang zur Erwartungshaltung der Kinder- und Jugendunterkunft steht.

Entwicklung einer adäquaten Kostenstruktur

Auch für den pädagogischen Bereich sollte betriebswirtschaftliches Handeln nicht fremd sein. Jedem Programmangebot muss ein Kostenplan zu Grunde liegen, der alle zuzuordnenden Kosten enthält. Auf dieser Basis lässt sich ein realistischer Verkaufspreis ermitteln und ermöglicht auch die Erarbeitung verschiedener Pauschal- und Einzelangebote. Mögliche Drittmittel- oder Förderprogramme können besser in die Preisgestaltung einbezogen werden.

Programmviefalt fordert unterschiedliche Akteure; in den nächsten Abschnitten werden diese kurz vorgestellt.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

2.4 Angestellte „Bildungsreferent*innen“

Angestellte Programmreferent*innen gab es in der Vergangenheit hauptsächlich in Bildungsstätten der Jugend- und Wohlfahrtsverbände. Lange Zeit wurden diese auch durch die Bundesländer speziell gefördert und unterstützt. Im Zuge der international ausgerichteten Bildungsarbeit etablierten sich vereinzelt europäische Jugendbildungsstätten. Im Rahmen der Kürzungen im Sozialbereich und der Jugendhilfe reduzierten sich diese Einrichtungen. Hier sind neben den Jugendverbänden und den Kirchen auch der Sport und die Kriegsgräberführsorge als Austräger zu nennen.

Seit einiger Zeit haben sich auch Kinder- und Jugendunterkünfte zu Bildungseinrichtungen mit einer bestimmten Ausrichtung weiterentwickelt, etwa im Natur- und Umweltschutz oder auch in der Aufarbeitung historischer Themen.

Die Anstellung von Bildungsreferent*innen zur Durchführung von Programmen beruht meist auf einer besonderen Zielsetzung der Kinder- und Jugendunterkunft und der daraus resultierenden finanziellen Förderung durch den Träger selbst oder durch öffentliche Förderungen und Stiftungsgelder. Arbeitsinhalt ist die Umsetzung des inhaltlichen Schwerpunktes der Institution durch Programmangebote z.B. für Kinder und Jugendliche. Je nach Größe der Kinder- und Jugendunterkunft ist diese Person meist auch verantwortlich im Sinne der grundsätzlichen Implementierung von Programmen (s.o.)

Vorteile angestellter Bildungsreferent*innen sind die Nähe und Einbindung in die Arbeitsstrukturen und in die interne und externe Kommunikation. Dies gibt einer Kinder- und Jugendunterkunft sicher auch ein Plus in der qualitativen Wahrnehmung im Bildungsbereich und ermöglicht einen fachlichen Austausch mit den Kunden. Bildungsreferent*in und Kunde können direkt miteinander kommunizieren zur Vorbereitung auf das Programm.

Bei der Überlegung, Bildungsreferent*innen in der Kinder- und Jugendunterkunft einzusetzen, spielen folgende Punkte eine wichtige Rolle:

- Finanzierung (langfristig),
- fachliche und pädagogische Qualifizierung bzw. Kompetenzen
- Belastbarkeit.

2.5 Externe Dienstleister

Der Einsatz von externen Dienstleistern als Referent*innen ist der gängige Weg bei der Umsetzung von Programmen in Kinder- und Jugendunterkünften. Diese Form ermöglicht ein breites Programm mit sehr unterschiedlichen Themen anzubieten. Denkbar ist auch, dass über hauptamtliche Bildungsreferent*innen das Schwerpunktthema der Institution gestaltet wird und externe Referent*innen dieses Programm thematisch ergänzen oder Programmalternativen dazu ermöglichen.

Externe Dienstleister können sowohl Einzelreferent*innen als auch Unternehmen, Verbände oder andere Organisationen sein. Sie sind für die Umsetzung der vereinbarten Programmpunkte verantwortlich. Wichtig ist in diesem Kontext die Gestaltung der Vereinbarung. Neben den vertrags- und arbeitsrechtlichen Punkten ist es wichtig, inhaltliche Absprachen zu treffen. Dies gilt sowohl bei Absprachen mit Einzelreferent*innen als auch mit Verbänden und Unternehmen.

Wie beschrieben prägen auch die Programme das Bild einer Kinder- und Jugendunterkunft. Von daher muss externen Referent*innen das Profil des Hauses deutlich sein und sollte auch in deren Programmarbeit einfließen. Gerade Verbände und Unternehmen verfügen oft über ein eigenes Profil, das sich

auch in der konkreten Arbeit widerspiegelt. Hier muss aus Sicht des Autors vorab ein Austausch und Abgleich stattgefunden haben.

Die letzten Punkte machen deutlich, dass die Einbindung externer Referent*innen kontinuierliche Kommunikation und Begleitung bedeuten. Ausgehend von einem strukturierten Austausch und Ablauf im Vorfeld des Programms beinhaltet kontinuierliche Begleitung auch die stetige Überprüfung der Absprachen und der damit verbundenen vereinbarten Qualität der Angebote. Der Kunde sieht die Leistungen der Kinder- und Jugendunterkunft als ein Paket und erwartet auch das Ineinandergreifen der verschiedenen Leistungen. Die Schnittstellen und die damit verbundenen Informationen müssen gut gestaltet sein. Dies beinhaltet auch den Informationsfluss über Daten zur Gruppe.

Externe Dienstleister finden sich entweder über die regionale Anbindung oder sind aufgrund ihrer Fachlichkeit überregional und bundesweit tätig. Sie verbinden eine regionale Dienstleistung mit einem pädagogischen Angebot, z.B. ein Hochseilgarten mit einem erlebnispädagogischen Angebot, ein Kanuverleih mit einem entsprechenden Kurs oder eine Töpferwerkstatt mit einem Kreativangebot. Auch gibt es touristische Ziele im Umfeld der Kinder- und Jugendunterkunft, die Führungen und ergänzende pädagogische Programme anbieten.

Eine Kinder- und Jugendunterkunft kann aber auch in ihrem eigenen Umfeld wertvolle Räume erschließen und hierfür entsprechende Programmangebote mit externen Referent*innen gestalten. Diese Räume müssen anfangs nicht „besonders“ erscheinen, sondern werden erst durch das Programm in den Mittelpunkt gerückt. In diesem Kontext verstehen die Autoren Räume sowohl geographisch (z.B. Wald, ein alter Baum, ein Ort mit einer besonderen Geschichte, ein altes Haus oder eine besondere Kirche) als auch symbolisch (z.B. Sage, ein besonderes Kleidungsstück, Nahrungsmittel oder besondere Erfindungen). Referent*innen für solche Angebote sind meist Menschen aus der Region, die eine eigene Verbundenheit zum Thema haben, eine entsprechende Technik beherrschen oder über eine andere besondere Kompetenz verfügen.

Die fachliche Kompetenz bedeutet leider nicht immer auch eine pädagogische- bzw. eine Vermittlungskompetenz. Methodenvielfalt bei einem Programm, damit auch alle Kinder und Jugendlichen mitgenommen werden und begeistert sind, wünschen sich alle Beteiligten. Hier muss eine Kinder- und Jugendunterkunft ggfs. auch Unterstützung und Hilfe anbieten, wenn ihr das Programmelement wichtig ist. Gerade auch unter dem Aspekt des Profils des eigenen Hauses.

Verbände oder Unternehmen benennen in ihren Ausschreibungen meist die Qualifikation und Kompetenzen der Programmreferent*innen, die sie zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss hier seitens des Hauses nachgefragt werden. Der Vorteil von größeren Organisationen gegenüber Einzelreferent*innen ist sicher auch die Gewährleistung von Ersatz bei Ausfall oder Krankheit des/der vorgesehenen Referenten*in.



Bild: © by Brandenburgische Sportjugend



Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft:

- Welche Relevanz haben Programme für die Kinder- und Jugendunterkunft?
- Welche Angebote aus dem Umfeld der Einrichtung werden empfohlen?
- Welchen Stellenwert haben Programmangebote im Leistungsportfolio des Hauses?
- Welche Programme führt die Kinder- und Jugendunterkunft durch eigene Mitarbeitende durch?
- Wer organisiert die Angebote?
- Welche Aufgaben umfasst eine mögliche Arbeitsstelle, in der die Aktivitäten rund um die Programm-
arbeit gebündelt sind?
- Wie ist diese Stelle in der Arbeitsstruktur der Unterkunft eingebunden?

3 Programmformate und -formen

Im nächsten Abschnitt werden verschiedene Programmformate und -formen beschrieben, die in Kinder- und Jugendunterkünften möglich sind und dem Autor auch in den letzten Jahren begegnet sind. Beginnen werden wir mit zwei Aspekten, die sich eher auf die Gestaltung und Ausrichtung der Kinder- und Jugendunterkunft beziehen als auf die eigentlichen Programme.

3.1 „Leise“ Programme

Zwischen einzelnen Programmpunkten während eines Aufenthaltes in einer Kinder- und Jugendunterkunft gibt es, je nach pädagogischem Geschick der Gruppenverantwortlichen, „freie und formal unorganisierte Zeit“. Ebenso gibt es solche Zeiten auch vor und nach den Mahlzeiten und zum Abend vor den Ruhezeiten. Im Sinne der Gesamtplanung eines Aufenthaltes sind dies Randzeiten, „Löcher im Programm“ oder - im Sinne der Gestaltung der Aufsichtspflicht - mühsame Zeiten.

Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen und deren Gruppendynamik sind diese Zeiten sehr bedeutsam. Hier macht der Einzelne oftmals neue und unerwartete Erfahrungen, die sein Verhalten und seine Einstellungen bis hin zu seinen Kompetenzen im Umgang mit anderen Menschen, im Leben in der Gruppe und in der Positionierung zu Themen und Situationen prägen können. Nicht ohne Grund erinnern sich viele Erwachsene in Bezug auf ihre eigene Schulzeit eher an Erfahrungen während Klassenfahrten als an den eigentlichen Unterricht.

Auf diese Zeiten und Situationen kann eine Kinder- und Jugendunterkunft mit einem „leisen Programm“ reagieren. „Leise Programme“ beinhalten etwa die Gestaltung von Verweilräumen als auch Anreize für eigenständige Beschäftigungsmöglichkeiten.

In vielen Kinder- und Jugendunterkünften gibt es bereits eine vielfältige Ausleihe von Gesellschaftsspielen und Spielen aller Art. Auch sind meist Räumlichkeiten für Kicker, Tischtennis, Dart und andere Aktionsspiele vorhanden. Im Außenbereich wird das Gelände für Ballsportarten und Bewegungsaktivitäten nutzbar sein. Bei kleinerem Außengelände sollten zumindest Areale geschaffen werden, in denen diese Aktivitäten möglich sind.

Bisher werden die meisten Verantwortlichen von Kinder- und Jugendunterkünften sagen, dass solche Angebote bereits vorhanden sind und dies nichts besonders Erwähnenswertes darstellt. Ergänzt werden sollten diese Treffpunkte aber auch immer durch Sitzgruppen, Sitzmöglichkeiten oder Verweilorte, vielleicht sogar etwas eigenwillig gestaltet. An den oben beschriebenen Orten gibt es immer Akteure, Zuschauer und Anwesende. Durch solche Sitzgruppen und gestaltete Aufenthaltsbereiche können zusätzliche soziale Räume für Kleingruppen geschaffen werden auch außerhalb der Zimmer. Vergleichbare Treffpunkte sollten auch im Außengelände angedacht und eingerichtet werden.

Zusätzlich sollten solche Treffpunkte auch unabhängig von den o.g. Aktionsplätzen eingerichtet sein. Sie können verschiedene Themen bei der Gestaltung aufgreifen und auch ergänzend Anreize bieten: Fragen, Texte und kurze Informationen zum Thema an der Wand oder auf der Tischplatte, Bewegungsanreize, Spiele oder Apps zum Weiterlesen sind hier denkbar. Diese Treffpunkte können als Rückzugs- und Verweilräume für Einzelne oder kleinere Gruppen dienen.

Diese Verweilräume entzerren eine Gruppe und können auch die Arbeit der Gruppenverantwortlichen unterstützen.

Wenn es die räumlichen Hauskapazitäten ermöglichen, plädieren die Autoren für einen Raum der Stille und Entspannung. Spirituelle und vergleichbare Angebote bekommen durch diesen Raum ein

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ambiente und einen Rahmen. Die Einrichtung eines solchen Raumes ist nicht beschränkt auf religiös und konfessionell ausgerichtete Häuser, sondern soll als grundsätzliches Zeichen an die Besucher verstanden werden. Besondere Momente und Gespräche bekommen so einen Ort. Wichtig ist, dass dieser Raum einladende Regeln hat, die sich an der Ausrichtung des Raums orientieren.

Je nach partizipatorischem Verständnis und Gestaltungsmöglichkeit von Räumen könnten solche Treffpunkte auch mit Gastgruppen als Projekte entstehen.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Bereitstellung eines W-Lan. Ein solches Angebot ist aus Sicht der Autoren auch aus einer Kinder- und Jugendunterkunft nicht mehr wegzudenken. Das Smartphone gehört heute zur Lebenswelt der Jugendlichen. Dies kann der Einzelne gut oder schlecht finden bzw. pädagogisch wertvoll oder verwerflich. Es obliegt den Gruppenverantwortlichen der einzelnen Gruppe, eine Vorgabe zu machen, die im Einklang mit den technischen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendunterkunft steht. Je nach Absprache sind die genannten Verweilräume entweder Orte zum Austausch über die Aktivitäten des Einzelnen in den sozialen Medien oder Ersatz bzw. Alternative in Zeiten ohne soziale Medien.

3.2 Rahmenbedingungen zur Programmdurchführung

Nicht alle Gästegruppen einer Kinder- und Jugendunterkunft werden auch Programme buchen wollen. Gerade Gruppierungen, die eine thematische Verbindung als Grundlage ihres Tuns haben (etwa Chöre, Theatergruppen, religiöse Gruppen, Schulungen, Tagungen oder Gruppen aus Freiwilligendiensten) nutzen eher das Wegfahren, um die eigene Arbeit intensiver und vertiefter umsetzen zu können. Auch dient das Haus dann als Treffpunkt, wenn die Teilnehmenden aus verschiedenen Regionen kommen. Eine Kinder- und Jugendunterkunft für diese Treffen zu wählen, hat meist den Hintergrund der Nähe der Organisation oder des Inhaltes zum Feld der Kinder- und Jugendhilfe aber auch zunehmend die Qualität von Häusern als Tagungs- und Veranstaltungsorte für solche Aktivitäten. In diesem Kontext werden Häuser auch zunehmend für Tagesveranstaltungen gebucht.

Im Kontext unseres Themas bedeutet dies, dass Kinder- und Jugendunterkünfte hier nicht die eigentliche Programmgestaltung übernehmen, sondern Programme ermöglichen durch vielfältig nutzbare Tagungs- und Veranstaltungsräume, also eigentlich ein weiteres Leistungsangebot neben Unterkunft, Verpflegung und Programm.

Die Vielfalt möglicher Programme beschreibt auch die Anforderungen an einen Tagungsraum bzw. Tagungsbereich. Er muss Platz für verschiedene Konferenzformen bieten und Raum für Bewegungsaktivitäten ermöglichen. Gleichzeitig muss Raum für Kleingruppenarbeit eingeplant sein. Dies bedarf einer guten Raumgrundgestaltung mit Beleuchtungsvarianten. Der Akustik im Raum sollte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei der Grundausstattung von Tischen und Stühlen müssen Kapazitäten für verschiedene Konferenz- und Arbeitsformen vorhanden sein. Projektionsflächen, Beamereinsatz, Tontechnik und digitale Schnittstellen werden immer mehr zu gängigen Bestandteilen im Programm- und Tagungsbetrieb. Hierbei sind auch so kleine Dinge zu beachten, dass genügend Steckdosen / USB-Leisten im Raum verteilt vorhanden sind und mögliche Kabelwege kanalisiert werden, damit keine Stolperfallen entstehen. Auch ist es wichtig, dass anwesende Mitarbeiter*innen der Unterkunft mit den technischen Anforderungen vertraut sind.

Neben den digitalen Medien sollten der aufgefüllte Moderationskoffer und die klassischen Pinnwände weiterhin im Materialfundus vorhanden sein.

Für die Durchführung des Tagungsbetriebes sind die oben beschriebenen Verweilräume hilfreich. Sie schaffen auch Orte für Kleingruppenarbeit bei Seminaren und Tagungen. Es könnte auch darüber nachgedacht werden, diese Verweilräume zu benennen oder zu kennzeichnen und sie bei Seminarbetrieb zu reservieren. Je nach Wetterlage kann so Kleingruppenarbeit ins Außengelände verlagert werden.

Wenn möglich, sollte die Kinder- und Jugendunterkunft auch über eine Wiese bzw. Freifläche verfügen, die thematisch nicht besetzt ist (z.B. die „Fußballwiese“). Dies erweitert Möglichkeiten zur Gestaltung einer Tagung, von Seminaren und Schulungen.

Für Musik oder Theatergruppen spielen das hauseigene Klavier und eine gute Akustik im Raum eine wichtige Rolle. Für Sport-, Tanz oder Entspannungsangebote ist die Beschaffenheit des Bodens von Bedeutung.

Bei der Organisation eines Tagungsbetriebes ist das Zusammenspiel mit den anderen Bereichen in der Kinder- und Jugendunterkunft von Bedeutung, da dieses Leistungsangebot immer im Zusammenhang mit den anderen Leistungen steht. Tagungsbetrieb beinhaltet meist auch Verpflegung, je nach Länge der Tagung oder des Programms, auch Unterkunft. In der Arbeitsstruktur der Unterkunft müssen das Tagungsmanagement und die praktische Organisation und Begleitung von Personen, Abläufen und Kommunikationswegen zugeordnet sein.

Im besten Fall stehen der Kinder- und Jugendunterkunft mehrere Räume zur Verfügung, die als Tagungsräume und Programmräume nutzbar sind.

Im Profil der Kinder- und Jugendunterkunft müssen die Kompetenzen und Möglichkeiten benannt und beschrieben sein.

Ein guter Tagungsbetrieb bietet auch gute regionale Vernetzungsmöglichkeiten. Gruppen aus der Region können so die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendunterkunft in verschiedener Weise kennen lernen und nutzen. In vielen Regionen sind Kinder- und Jugendunterkünfte noch wenig eingebunden und vernetzt mit Kinder- und Jugendhilfe und dem Schulbereich.

Akzeptanz, Nutzung und Synergieeffekte werden möglich, wenn Kinder- und Jugendunterkünfte sich aktiv öffnen als außerschulische Lernorte.

3.3 Programme zur Selbstdurchführung

Ein weiteres Element zur Gestaltung des Aufenthaltes in einer Kinder- und Jugendunterkunft kann sein, Programme zur Selbstdurchführung anzubieten. Dabei erhalten die Gruppenverantwortlichen Materialien, um mit der Gruppe eigenständig

- Haus und Umgebung kennen lernen zu können,
- den Weg zu einem bestimmten Ort in der Region zu finden
- den Besuch eines kulturell prägnanten Ortes in der Umgebung vor- oder auch nachbereiten zu können,
- inhaltliche, geschichtliche und kulturelle Themen, sowie besondere Techniken und Produkte fassbar und erfahrbar zu machen
- die Vielfalt einer Stadt oder eines Ortes kennenzulernen
- Inhalte aus dem schulischen Lehrplan in anderer Weise – vielleicht auch im Kontext zur Lage der Kinder- und Jugendunterkunft- zu vermitteln und fassbar zu machen.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Diese Angebote können z.B. gestaltet sein als

- Aufgabenfahrt/-gang
- Schnitzeljagd
- Rallye
- Geocaching-Formate
- Kleingruppenarbeit

Die Aufgaben, die an den einzelnen Stationen zu erfüllen oder zu erfassen sind, sollten sowohl die Sinne als auch Informationen und Bewegung beinhalten. Lösungen an einzelnen Stationen werden durch Einzel- oder Gruppenwissen bzw. Einzel- oder Gruppenaktivität gefunden werden. Vielleicht gibt es auch Aufgaben, bei denen die besonderen Kompetenzen der Gruppenverantwortlichen gefragt sind, um diese auch in die Rolle der Akteure hineinzuziehen. Nicht alle Stationen müssen sich einem Thema unterordnen, es können auch lustige und auflockernde Aufgaben eingebaut werden.

Ein wichtiges pädagogisches Prinzip sollte sein, dass keiner der Teilnehmenden durch Aufgabenformate bloßgestellt wird oder die Autorität der Verantwortlichen untergraben wird.

Bei den Programmen zur Selbstdurchführung, die sich stärker thematisch ausrichten, ist es wichtig, die Gesamtgruppe durch Kleingruppenaufgaben aufzuteilen, vielleicht sogar auch Aufgaben einzustreuen, die jeder einzeln bearbeiten muss.

Die Ergebnisse jedes Einzelnen bzw. jeder Kleingruppe führen zu einem Gesamtergebnis, zu einem Gesamtbild vergleichbar einem Puzzle. Gerade wenn diese „Arbeiten“ zur Vorbereitung eines weiteren Programmpunktes führen, ist es wichtig, ein gemeinsames Grundwissen in der Gesamtgruppe zu erzielen.

Denkbar wäre auch, solche Angebote durch den Einsatz von iPads oder anderen digitalen Medien zu ergänzen oder vollständig darüber zu gestalten. Es gibt auch Ansätze, die in solchen Settings bewusst auf digitale Medien verzichten und andere Formen in den Vordergrund stellen.

Bei der Gestaltung ist zu beachten, Inhalte und Anforderungen nach Altersgruppen und Gruppenzusammenstellungen zu bündeln, damit es zu keiner Über- und Unterforderung der Teilnehmenden kommt.

Bei der Entwicklung der Wissensteile können Experten aus dem Umfeld oder aus der eigenen Struktur eingebunden werden.

Ggfs. können solche Programme zur Selbstdurchführung auch in Kooperation mit Bildungsträgern oder Personen vor Ort oder auch mit Gruppen aus dem eigenen Verband umgesetzt werden.

Schulbuchverlage u.a. bieten teilweise interessante Methodenboxen an, die Themen mit pädagogischer Vielfalt aufbereiten. Dies kann ein Fundus für Ideen sein. In der Regel sind diese Inhalte auch für die Bildungsarbeit frei nutzbar.

Bei kleineren Kinder- und Jugendunterkünften sind vielleicht auch junge Menschen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder im Rahmen des freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres tätig. Für sie kann die Umsetzung eines solchen Projektes eine sinnvolle Jahresaufgabe darstellen.

Wichtig bei solchen Projekten ist die Testphase, ob einzelne Aufgaben zum nächsten Punkt führen und die Aufgaben verständlich für die angezielte Zielgruppe sind. Gibt es Gefahrenstellen an der Strecke, die entschärft werden müssen oder auf die in besonderer Weise hingewiesen werden muss?

Und abschließend: Kommt die Gruppe auch am Ziel an?

Das Ziel könnte ein Areal sein, an dem z.B. das gemeinsame Grillen startet oder der Ausgangspunkt für selbstgestaltete Zeit der Teilnehmenden oder anderes Überraschendes

Je nach Format gibt es „Einzelsieger“, „Kleingruppensieger“ oder auch die ganze Gruppe als Sieger. Diese sollten von der Kinder- und Jugendunterkunft auch entsprechend gewürdigt werden mit einer Urkunde oder auch einem Gruppenpreis.

3.4 Workshops und Impulse (stundenweise)

Aus Sicht der Autoren dienen Workshops der Unterstützung von Programmen, die die Gruppe/die Klasse in der Kinder- und Jugendunterkunft durchführt. Ein Workshop kann einen Impuls für die Themenstellung bieten, der dann von der Gruppe mit eigenständiger Programmgestaltung aufgenommen und weiterverarbeitet wird. Auch kann der Workshop einen neuen Blickwinkel oder einen neuen Aspekt zum Thema geben. Für Referent*innen bedeutet diese Angebotsform eine hohe Fachlichkeit bei den gewünschten Themenstellungen und didaktische Vermittlungskompetenz. Auch muss die Kompetenz vorhanden sein, sich in bestehende Prozesse der Gruppe einzufinden.

Interessant sind hier Personen, die über eine gute didaktische Grundkompetenz verfügen und sich thematisch entsprechend der gewünschten Inhalte einarbeiten können.

Solche Referent*innenaufgaben können Herausforderungen für angestellte Bildungsreferent*innen sein. Mit jedem durchgeführten Workshop steigt neben der Fachkompetenz der Referent*innen auch die Fachkompetenz der Kinder- und Jugendunterkunft. Gleichzeitig helfen diese Tätigkeiten bei der Finanzierung einer solchen Stelle.

Kinder- und Jugendunterkünfte können mit diesen Formaten und Angeboten auch regionale Kooperationen und Vernetzungen inhaltlich füllen. Schulen oder andere Institutionen aus der Region, die die Kinder- und Jugendunterkunft etwa als außerschulischen Lern- und Bildungsort für Tagesveranstaltungen nutzen, können neben den räumlichen Gegebenheiten auch inhaltlichen Input bekommen.

3.5 Tagesprogramme

Klassenfahrten dauern in der Regel drei, vier oder fünf Tage. Die Tendenz in vielen Kinder- und Jugendunterkünften geht eher zur kurzen Aufenthaltsdauer. Dies hat vielfältige Gründe, auf die wir hier jetzt nicht weiter eingehen wollen.

Bei einem Drei-Tage-Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendunterkunft ist der mittlere Tag gut geeignet für die Umsetzung eines „gebuchten“ Tagesprogramms. Unter Einbeziehung der Essenszeiten in der Unterkunft kann

- ein Thema über den Tag rhythmisiert bearbeitet werden,
- eine Gegend (Natur, kulturelles Ziel o.ä.) erkundet werden
- oder eine Technik (Handwerk, Sport o.ä.) kennengelernt und erprobt werden.

Je nach Qualität der Referent*innen und Anforderungen der Kinder- und Jugendunterkunft kann ein solches Tagesprogramm abwechslungsreich, informativ und zielgruppenorientiert angeboten werden. Wichtig ist die Absprache mit den Gruppenverantwortlichen zum Programminhalt. Das Thema und dessen Umfang dürfen die Gruppe weder über- noch unterfordern. Auch sollte der Abschluss des

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Programmtages besprochen werden, da im schulischen und außerschulischen Kontext Reflexionsphasen oft unterschiedliche Bedeutungen haben.

Der mittlere Tag des Aufenthaltes eignet sich als Programmtag auch deshalb, weil die Gruppe am Tag vorher nach der Anreise schon genügend Zeit hatte, die Kinder- und Jugendunterkunft und deren Umgebung kennenzulernen und auch als Gruppe in diesem Umfeld erste Erfahrungen zu sammeln.

Bei längeren Aufenthalten ist auch ein gebuchtes Tagesprogramm sinnvoll und lohnenswert. Für die Planung des Gesamtaufenthaltes ist es dann wichtig, noch weitere besondere Aktivitäten an den anderen Tagen zu planen, damit ein Spannungsbogen über den ganzen Aufenthaltszeitraum gewährleistet ist.

Manche Referent*innen bieten auch am Vorabend eine kurze Einführung für die Gruppen zu dem, was sie am kommenden Programmtag erwartet.

Bei der Planung einer Angebotspalette der Kinder- und Jugendunterkunft können diese Tagesprogramme aus einer Bandbreite an Themen und Themenfeldern ausgewählt werden.

3.6 Mehrtägige Programme

Einige Aspekte aus dem vorherigen Abschnitt lassen sich sicher auch problemlos auf den Bereich „Mehrtägige Programme“ übertragen.

Unter einem mehrtägigen Programm verstehen die Autoren, dass sich eine Gastgruppe mehrere Tage mit einem thematischen Schwerpunkt beschäftigt. Die Einzelaktivitäten können hierbei unterschiedlich sein, wichtig ist nur, dass bei jeder Aktivität der Zusammenhang zum Gesamtthema oder der Anteil am Gesamtthema sinnvoll und transparent für die Teilnehmenden ist.

Viele Themen haben mit der Entwicklung oder Gestaltung von Gruppe bzw. Klasse zu tun. Sie sollen Gruppenprozesse ermöglichen anstoßen, Konfliktlösungsstrategien ermöglichen oder die Sozialkompetenz steigern.

Einen anderen Bereich stellen Trainings im Sportbereich dar. Gruppen lernen über mehrere Tage neue Sportarten oder Techniken kennen, die mehr zum Kompetenzwachstum des Einzelnen dienen aber auch den Teamgeist entwickeln

Im kulturellen und künstlerischen Bereich (etwa die Erarbeitung eines Theaterstückes) kann eine bestehende Gruppe, je nach Ansatz des/der Referent*in, sich als Ganzes und als Einzelperson neu erleben und Potentiale entdecken.

Im Schulungsbereich können junge Menschen mit gleichen Interessenslagen oder gleichen Ämtern bzw. Aufgabenstellungen gestärkt und ausgebildet werden. Hier helfen gerade mehrtägige Seminare außerhalb der gewohnten Umgebung und der Austausch sowie das Lernen mit „Gleichgesinnten“. Im Bereich der Jugendhilfe betrifft dies alle Bereiche verbandlicher und überverbandlicher Schulungen und thematischen Weiterbildungen, Kurse im Rahmen der Freiwilligendienste; im schulischen Bereich können dies Streitschlichterprogramme, Kurse für Klassensprecher, Schul- und Stufensprecher sein, ...

Bei mehrtägigen Programmen sind ebenfalls die Vorabsprachen mit den Gruppenverantwortlichen wichtig. Auch sollte im Verlauf immer Raum zum Austausch sein. Der/die Referent*in muss den Spannungsbogen des Gesamtprogramms und der einzelnen Tage im Blick haben, um auch der Struktur einer Kinder- und Jugendunterkunft gerecht zu werden (bezogen auf Essenszeiten, Ruhezeiten, An- oder Abreise).

3.7 Kinder- und Jugendreisen

Kinder- und Jugendreisen sind eine besondere Form des mehrtägigen Programms. Entweder bucht sich ein Reiseveranstalter, ein Verband, Verein oder eine andere Organisation bei der Kinder- und Jugendunterkunft mit einer Kinder- und Jugendreise ein oder die Unterkunft veranstaltet die Reise selbst. Im ersten Fall wäre es vergleichbar einer Gruppenbuchung, im zweiten Punkt ein eigenes Programm für Einzelgäste, bei dem auch die Aufsichtspflicht bei der Kinder- und Jugendunterkunft liegt.

Alle oben genannten Aspekte zu mehrtägigen Angeboten sind hier auch anzuwenden, aber immer mit der Maßgabe, dass die Gruppenleitung aus dem eigenen Haus kommt und mit allen Aufgaben und Pflichten einer Gruppenleitung vergleichbar einer externen Gruppe vertraut ist.

3.8 Programmatische Gesamtausrichtung der Kinder- und Jugendunterkunft

Wenn bereits bei den Planungen für eine Kinder- und Jugendunterkunft überlegt wurde,

- Programme,
- Ausstattung im Seminarbereich,
- die Gestaltung des Übernachtungsbereiches,
- die Verpflegung
- und auch den Außenbereich

unter eine programmatische Gesamtausrichtung zu bündeln, dann kann ein durchstrukturiertes, „einheitliches“ Bild der Kinder- und Jugendunterkunft entstehen. Neben einer einheitlichen, abgestimmten innen- und außenarchitektonischen Gestaltung würde diese Linie sich auch in der Gestaltung der Inhalte und Abläufe der Programmangebote niederschlagen. Das Haus wird so speziell wahrgenommen und kann sich auch als „Experte“ in diesem Themenkomplex etablieren.

Dies bedeutet nicht, dass sich eine Kinder- und Jugendunterkunft keiner anderen Themen und Programmaktivitäten bedienen darf. Hilfreich ist auf einem solchen programmatischen Weg, wenn Angebote auch – etwa durch eine geschickte Ausschreibung, eine besondere Verortung oder einiger Elemente in der Umsetzung – in Verbindung zur Gesamtausrichtung gesetzt werden.

Eine solche programmatische Gesamtausrichtung sollte sich auch im Namen der Kinder- und Jugendunterkunft widerspiegeln, um so direkt einen thematischen Bezug zu schaffen, aber auch um in einer „Bildungslandschaft“ deutlich zu machen, dass Formen von Bildung in dieser Kinder- und Jugendunterkunft nicht nur mitgedacht werden, sondern eine gleichwertige bis überragende Bedeutung haben.

Beispiele hierfür wären eine „Kinder- und Jugendbildungsstätte für Natur und Umwelt“ oder „Sport-schule“ oder „Kinder- und Jugendbildungsstätte für Natur und digitale Medien“ oder „Internationales Jugendgästehaus“.

Eine andere Bündelung könnte über einen regionalen Bezug entstehen, wie etwa „Kinder- und Jugendhotel im Spessart“. Die Bündelung entsteht hier durch die bewusste Einbeziehung der Region, ihrer Menschen, Organisationen oder Produkte.

Eine weitere Ausrichtung könnte auch über die zu erreichenden Zielgruppen stattfinden, etwa die „Kinder- und Jugendunterkunft Eifel, international und inklusiv“. Das Ziel, das aus Sicht der Autoren hinter diesem Namen steht, lautet: Das Haus holt Gäste aus aller Welt in die Eifel, und es ist offen für

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

alle Gäste. Angebote können von allen wahrgenommen werden. Ein Besuch in die Eifel lohnt sich für alle Menschen. Die Bündelung der Programme erfolgt über die Begriffe „Eifel“, „international“ und „barrierefrei“. Darin müssen sich alle Programme, Angebote und Leistungen des Hauses wiederfinden.

Um sich der Thematik zu nähern, gibt es zwei Wege: Entweder hat die Kinder- und Jugendunterkunft eine Themenvorgabe, die sich aus der Satzung oder Zielsetzung des Trägers ergibt, oder die Kinder- und Jugendunterkunft betrachtet und reflektiert alle Leistungen und sucht einen gemeinsamen Nenner.

Auf beiden Wegen kann ein sinnvolles und gutes Gesamtbild entstehen, was die programmatische Gesamtausrichtung fokussiert widerspiegelt. Sie wird in der Regel einen Mix aus allen genannten Formaten und Programmstrukturen aufweisen.

Die Umsetzung dieser Ausrichtung ist ein stetiger Entwicklungsprozess, damit Ausrichtung und Handlung stimmig bleiben. Von daher plädieren die Autoren auch hier zum wiederholten Mal für eine Bündelung der Aufgaben in der Stelle eines/einer Programmmanager*in. Ob sie oder er auch selbst programmatisch aktiv ist oder mit der Organisation einer Aufgabe bereits ausgelastet ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Anmerkung: Die Entwicklung einer programmatischen Gesamtausrichtung ist nicht zwingend notwendig. Eine Kinder- und Jugendunterkunft kann auch Leistungen in allen Teilbereichen anbieten, ohne in die strukturelle Tiefe zu gehen.

3.9 Touristische und pädagogische Programme

Gibt es einen Unterschied zwischen touristischen und pädagogischen Programmen in einer Kinder- und Jugendunterkunft? An welcher Stelle in unserem Kontext hat dies eine besondere Relevanz?

Das Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens beinhaltet für einen Außenstehenden oftmals ungewöhnliche Struktur- und Themenbereiche.

Das Feld der Kinder- und Jugendunterkünfte beheimatet Träger, die sowohl kommerziell als auch gemeinnützig ausgerichtet sind. Daraus ergeben sich zwei unterschiedliche Förder- und Zuordnungslinien. Während gemeinnützige Organisationen als Teil der Jugendhilfe ihre Anbindung ministeriell eher im Bildungs- und Erziehungsbereich finden, sind kommerziell orientierte Organisationen eher den Wirtschaftsministerien und -dezernenten zugeordnet. Hier ist auch in der Regel der touristische Bereich angesiedelt.

Diese Zuordnungen ergeben zwei verschiedene Herangehensweisen:

Im touristischen Bereich liegt der Fokus auf der Entwicklung einer Region, einer Stadt oder eines kulturellen Gutes. Diese sollen für Besucher interessant, erkennbar, erfassbar und erfahrbar gemacht werden. Der Gast soll kommen und das Produkt konsumieren. Die Frage von Bildung und ggfs. Erziehung ist nicht zwingend ein Bestandteil oder eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung.

In der Jugendhilfe und im Bildungsbereich sind Bildung und Erziehung, unabhängig von der begrifflichen Zuordnung (formale, non-formale Bildung, s.o.) ein grundlegender Bestandteil des pädagogischen Angebotes. Hier steht die Entwicklung der beteiligten Menschen im Mittelpunkt des Handelns, sei es durch Wissensgewinn, Erfahrungsgewinn, sozialer Kompetenzerweiterung oder persönlichem Wachstum (Persönlichkeit).

Es gibt sicher – je nach Interesse und Ausrichtung der handelnden Personen und Organisationen – auch eine Schnittmenge oder eine Zuordnung von Personen in den jeweils anderen Bereich.

Denkbar wäre auch, dass ein kommerziell ausgerichteter Kinder- und Jugendunterkunftsbetrieb mit einem gemeinnützigen Träger bei der Programmplanung kooperiert.

Für die Planung von Programmangeboten kann die Zuordnung zu einem der beiden Bereiche hinsichtlich der Förderung eine Relevanz haben. Hier gibt es vor allem im Jugendhilfebereich Grenzen der Förderung von kommerziell ausgerichteten Institutionen.

Als im Bildungsbereich engagierter kommerzieller Anbieter gilt es, seine Angebote an pädagogischen Standards auszurichten, auf die Umsetzung der Regularien im Kinder- und Jugendschutz zu achten und dies auch transparent zu machen.

Auf der Suche nach Programmangeboten in der Region hat eine Kinder- und Jugendunterkunft auch die vielen touristischen Angebote im Blick. Diese sind mit Führungen oder Begleitprogrammen verbunden. Von der Qualität und Zielsetzung können sie sehr unterschiedlich gestaltet sein. Aus Sicht des Autors sollte eine Kinder- und Jugendunterkunft auch hier die jeweilige Qualität im Blick haben, kann aber auch diese begleitenden Angebote durch inhaltliche Kooperationen fachlich entwickeln helfen.

In diesem Kontext geht es dem Autor nicht um eine Bewertung von touristischem bzw. pädagogischem Denken und Handeln. Es geht darum, die Möglichkeiten und Zuordnungen für beide Bereiche zu benennen und zu beschreiben.



Bild: © by Kinderglück - Berlin

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft:

- Welche räumlichen Möglichkeiten bietet die Kinder- und Jugendunterkunft für Aktivitäten außerhalb des Übernachtungs- und Verpflegungsbereiches?
- Gibt es seitens des Trägers der Kinder- und Jugendunterkunft Erwartungen an die Gestaltung und Nutzung dieser Räume?
- Welche Gruppengrößen und -konstellationen müssen mögliche Aufenthalts- und Seminarräume aufnehmen können?
- Welche Themen und Schwerpunkte möchte die Kinder- und Jugendunterkunft entwickeln?
- Welche Verweil- und Aufenthaltsbereiche (Umfang, Anzahl, Ausrichtung) im Innen- und Außenbereich der Kinder- und Jugendunterkunft sind umsetzbar?
- Welche Programmformate und Themen sollen angeboten werden und durch Referent*innen besetzt werden?
- Soll die Kinder- und Jugendunterkunft einen programmatischen Schwerpunkt haben, um den Programmthemen kreisen?
- Beinhaltet die Programmentwicklung auch die Einbindung in regionale und thematische Netzwerke?
- Wo ist die vielfältige Programmarbeit der Kinder- und Jugendunterkunft personell und strukturell verankert?
- Mit welchen Kompetenzen ist ein/eine Programmmanager*in ausgestattet?

4 Zielgruppen von Programmen

4.1 Zielgruppen einer Kinder- und Jugendunterkunft als Zielgruppen von Programmen

Es gibt 5 zentrale Personengruppen, die Kinder- und Jugendunterkünfte besuchen:

- Kinder
- Jugendliche
- Junge Erwachsene
- Familien
- Verantwortungsträger in der Kinder- und Jugendhilfe, im Kinder- und Jugendtourismus

Diese Personengruppen besuchen Kinder- und Jugendunterkünfte in der Regel in folgenden Einzel- und Gruppenkonstellationen:

- als Einzelgäste oder private Gruppen
- als feste Kinder- und Jugendgruppen in verschiedenen Strukturen und Angebotsformen von Kinder- und Jugendhilfe
- als KiTa-Gruppe
- als Schulklasse aus den unterschiedlichen Schultypen
- als Gruppe in den Bildungsformaten der Freiwilligendienste
- als Gruppe aus verschiedenen Qualifizierungs- Schulungs- und Weiterbildungsangeboten für junge Menschen
- als Gruppe, die die verschiedenen Aufgaben und Arbeitsfelder von Jugendhilfe und Jugendtourismus in ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen gestaltet.

Alle Gruppen sind mögliche Kunden für den Programmbereich, jedoch nicht für alle Angebotsbereiche. Hier muss bei der Öffentlichkeitsarbeit und dem Marketing eine Differenzierung und Schwerpunktsetzung stattfinden.

Alle genannten Gruppentypen und Konstellationen haben jedoch einen Organisator der Reise, eine Gruppenleitung oder eine Lehrkraft.

4.2 Gruppenleitung – Lehrkräfte – Begleiter*innen

Die Begleitung der Gruppen erfolgt in der Regel durch Gruppenleiter*innen oder Fachkräfte aus Verbandsstrukturen in der Jugendhilfe und durch Lehrkräfte im schulischen Bereich. Gruppenleitungen meint in unserem Kontext alle „Führungskräfte, Leitungen und Verantwortungsträger“, unabhängig vom Alter, der Qualifikation und der Funktion. Ergänzt werden die Gruppen bzw. Klassen immer häufiger durch Begleiter*innen, meist für einzelne Kinder. Sie sind in der Regel auch im Schulalltag in dieser Rolle tätig. Ihre Begleitung basiert auf der Grundlage des § 35a SGB VII oder auf der Basis der §§53 und 54 SGB XII. Die Begleitung kann sich also aus motorischem, sozialem bzw. verhaltensbedingtem Unterstützungsbedarf ergeben.

Gruppenverantwortliche sind meist Gesprächs- und Vertragspartner für den/die jeweiligen Programmmanager*in in einer Kinder- und Jugendunterkunft. Ist diese Person gleichzeitig Referent*in des einzelnen Programms, können Programminhalte und Erwartungen des Vertragspartners direkt

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

abgestimmt werden. Sind Programmmanager*innen einer Kinder- und Jugendunterkunft und Programmreferent*in nicht identisch, so bedarf es eines guten Briefings des/der Referent*in über die Programminhalte und / oder eine strukturierte Aufteilung der Gespräche mit den buchenden Gruppenverantwortlichen. Sollten Programmreferent*innen diese erst zu Beginn des Programms kennenlernen, muss der Programmverantwortliche des Hauses fachlich briefen.

Der Austausch bezieht sich sowohl auf die Zeit bis zur Buchung als auch für die Zeit der Planung des eigentlichen Programms. Hier ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass für die Programmreferent*innen deutlich wird, welche Zusammensetzung die Gastgruppe hat. Wichtige Merkmale der Gruppe bestimmen auch Inhalt und Ablauf des Programms. Im Sinne der Inklusion muss sich das Programm an die Gruppe anpassen und nicht andersherum. Mögliche Themen und Fragen wären hier:

- Können alle Kinder bzw. Jugendlichen den Programmanweisungen, Aufgabenstellungen und Erzählungen folgen (Konzentration, Aufmerksamkeit, sprachliche Barrieren etc.)?
- Ist jemand in der Gruppe in seiner Bewegung eingeschränkt und braucht Unterstützung?
- Muss auf Besonderheiten der Materialwahl, des Essens, der Hygiene, der Kleidung o.ä. geachtet werden?

Die Gesprächsatmosphäre sollte einladend sein und interessierten Charakter haben. Es soll ein Zutrauen entstehen, möglichst offen über die Situation der Gruppe zu sprechen.

Rückmeldungen bedeuten eine Aufgabenstellung für die Referent*innen, auf die wir später eingehen.

Für die konkrete Planung des Programms könnte für die Referent*innen noch von Bedeutung sein,

- ob die Gastgruppe bei der Auswahl des Programms beteiligt war,
- ob das Programm im Kontext der aktuellen Gruppensituation steht oder
- ob Lehrinhalte besonders wichtig sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt in Bezug auf die Gruppenverantwortlichen ist deren Rolle während der Durchführung des eigentlichen Programms. Die Referent*innen müssen mit ihnen Fragen der Aufsichtspflicht und ihre Programmmitwirkung besprechen. Weiterhin muss die Verbindlichkeit der Teilnahme an möglichen Reflexionsphasen und Gesprächen sowohl im Rahmen des Programms mit der Gruppe als auch im Dialog Gruppenmanager*in und Programmreferent*in festgelegt sein.

Grundsätzlich wird deutlich, dass es eine klare Struktur seitens der Programmverantwortlichen und Referent*innen geben muss, um mit den Gruppenverantwortlichen von der Buchung bis zur Abrechnung im Gespräch zu sein.

4.3 Gruppen als Zielgruppen

Der überwiegende Teil von Kinder- und Jugendunterkünften hat seine Kunden im Bereich Gruppe. Eine Gruppe entsteht, wenn sich Menschen – zunächst unabhängig vom Alter – unter einem sie verbindenden Ziel oder Inhalt treffen und gemeinsam eine zeitliche Wegstrecke verbringen. Dieser „Zusammenschluss“ kann freiwillig oder verpflichtend sein. Gemeinsames Ziel heißt nicht zwangsläufig, gemeinsam agieren. Maßstab kann hier sowohl sein, dass die Gruppe gemeinsam das Ziel erreicht, als auch „nur“ der Einzelne.

In diesem Kontext ist auch die o.g. Auflistung der Gruppen zu sehen. Deutlich soll werden, dass die Kinder- und Jugendunterkünfte besuchenden Gruppen sehr unterschiedlich als Gruppe gefestigt sind

und sich auch als Gruppe verstehen. Hier kann die Bandbreite von einem Zweckbündnis bis hin zu einer gefestigten Gruppe reichen.

Je nach Ziel und Inhalt der Gruppe organisieren sich auch die Teilnehmenden. Entweder organisieren oder beschränken Ziel und Inhalt bereits den Zugang zur Gruppe, oder dies erfolgt über eine zusätzliche Bedingung,

- etwa eine Altersgruppe,
- ein Geschlecht,
- Organisationszugehörigkeit,
- Position oder auch
- vorhandene Vorkenntnisse.

Hier ließen sich noch mehr Punkte finden. Es kann aber auch unbewusste oder nicht ausgesprochene Beschränkungen und Barrieren geben. Dies hat sicher eine besondere Relevanz, wenn sich Gesellschaftsstrukturen verändern und damit das Thema Vielfalt auch in diese Strukturen eingreift.

Im Bereich der Programmangebote könnten durchaus auch Barrieren entstehen. Diese können nicht nur aufgrund der Situation der Teilnehmenden zutage treten, sondern auch aufgrund der Kompetenzen, Offenheit und Kommunikationsfähigkeit der Programmreferent*innen entstehen.

Je nach vertraglicher Vereinbarung mit dem Programmanbieter übernimmt die Kinder- und Jugendunterkunft auch eine rechtliche Verantwortung bei der Durchführung der Programme. Sie kann unterschiedlich gehandhabt werden. Was einheitlich sein sollte, ist eine gemeinsame Grundphilosophie, Haltung und/oder Ausrichtung der Programme mit der Arbeit der Kinder- und Jugendunterkunft.

Ein Haus muss seine Ausrichtung im Blick haben und sich vergegenwärtigen, wo Offenheit und Abgrenzung notwendig sind. Verantwortungsvoller Umgang mit den Gastgruppen ist in allen Leistungsbereichen gefragt.

4.4 Einzelpersonen als Zielgruppe

Einzelpersonen oder kleine Privatgruppen organisieren ihren Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendunterkunft in der Regel eigenständig. Sie nutzen dabei die Kompetenz der Mitarbeitenden an der Rezeption. Diese Kundengruppe findet sich eher in Jugendhotels und Hostels in den Städten oder in touristisch interessanten Gegenden. Sie ist in der Regel nicht Zielgruppe für Programmangebote.

Anders verhält es sich, wenn eine Kinder- und Jugendunterkunft selbst als Initiator einer Gruppe auftritt. Hier sind Einzelpersonen zu Gast, um an einer durch die Kinder- und Jugendunterkunft organisierten Gruppe teilzunehmen.

Mögliche Angebote für verschiedene Altersstufen und/oder Lebensphasen könnten sein:

- Ferienfreizeiten
- Kinder- und Jugendreisen
- Internationale Begegnungen
- Bildungsangebote
- Tage der Orientierung
- Fortbildungen

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

- Politische Bildung

Diese Angebote beinhalten

- Programme,
- Betreuung der Teilnehmenden und
- pädagogische Verantwortung für die Teilnehmenden.

Je nach Altersstruktur stellen sich Fragen der Aufsichtspflicht. Die Kinder- und Jugendunterkunft hat in dieser Konstellation einen direkten Vertrag mit den Eltern oder mit den Teilnehmenden selbst. Alle notwendigen Absprachen und vertraglichen Regelungen, die bei einer Gruppe stellvertretend mit den Gruppenverantwortlichen für alle Gruppenmitglieder getroffen werden, müssen hier mit dem Einzelnen vereinbart werden.

Die Ausbildung der Gruppenleitungen muss gewährleistet werden und Vor- und Nachbereitungszeit für das Angebot eingeplant sein.

Ebenso haben Marketing und Öffentlichkeitsarbeit eine andere Ausrichtung als die Vermarktung von Gruppenangeboten.

Die Entwicklung eines solchen Angebotes sollte auf 2-4 Jahre angelegt sein. Interessant ist es, die Region etwa 100 km Radius um die Kinder- und Jugendeinrichtung als Einzugsgebiet zu wählen, eher jüngere Teilnehmende als Zielgruppe anzusprechen, und es auch als zusätzliches Ferienangebot mit 7 Tage Dauer zu deklarieren. Ein besonderer Schwerpunkt gibt einem solchen Angebot den notwendigen Schub. Bei Erfolg und Erfahrungsgewinn können die genannten Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.

4.5 Inklusion

In den letzten Jahren hat in den Kinder- und Jugendeinrichtungen ein vielfältiger Prozess begonnen hinsichtlich der Umsetzung zum Thema „Inklusion“. Meist ging es in der Vergangenheit um bauliche Fragen, um der Barrierefreiheit in allen Räumlichkeiten und im Außengelände nah oder zumindest näher zu kommen.

Auslöser war die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtsvereinbarung durch die damalige Bundesregierung, die allen Menschen freie und gleichberechtigt Zugänge zu Bildung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert.

In der Folge wurde vor allem im schulischen Kontext Inklusion intensiv umgesetzt bis hin zur Auflösung von Förderschulen. Ziel war es, möglichst viele Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen „Barrieren“ in den Regelschulbetrieb zu inkludieren. Aus Sicht der Autoren wurde sehr viel von „Oben“ bestimmt und weniger Entwicklungen der Praxis gefördert. Viele Menschen wurden dabei zu wenig auf einem solchen Umwandlungsprozess mitgenommen.

Gleichzeitig entwickelte sich auch der Inklusionsbegriff. Der Blick ausschließlich auf Menschen mit Einschränkungen und/oder Behinderungen wurde als ein eher verkürztes Inklusionsverständnis angesehen, und es formierte sich der erweiterte Inklusionsbegriff, der mehr die Vielfalt möglicher Ausgangslagen und deren Zugangsmöglichkeiten zum gesellschaftlichen Leben beschreibt:

Inklusion meint ALLE, unabhängig

- von der kulturellen, sozialen, religiösen, weltanschaulichen und territorialen Herkunft,

- von der gesundheitlichen und finanziellen Voraussetzung und Situation,
- von den Mobilitäts- und Bewegungsfähigkeiten oder
- vom Geschlecht und der sexuellen Orientierung eines Kindes, eines Jugendlichen, Erwachsenen, also eines Menschen.

Das Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendreisens hat sich in allen Teilbereichen intensiv und differenziert mit den Fragestellungen rund um das Thema Inklusion auseinandergesetzt und verschiedene Projekte angestoßen. Daraus ergeben sich folgende Aspekte:

- Alle Kinder und Jugendliche sollen Zugänge zu Bildung, zu einer Gruppe und zu Gesellschaft in all ihren Facetten haben.
- Alle Kinder und Jugendliche sollen Unterstützung bekommen, die sie brauchen, damit dies möglich wird.
- Alle Kinder und Jugendliche sollen bei Bedarf individuelle Hilfen bekommen, damit sie ein anregendes Lernklima umgibt.

Grundsätzlich ist das Leben in einer Gruppe der Jugendhilfe oder einer Klasse ein hervorragender Ort, damit Kinder und Jugendliche inklusive Lebenserfahrungen sammeln können.

Somit sind Kinder- und Jugendreisen und Klassenfahrten geeignet, Offenheit und Vielfalt auszuprobieren und zu leben.

Daher kommt den Kinder- und Jugendunterkünften mit allen Leistungen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Inklusion zu. Sie sind „Ermöglicher“, da sie den Ort zur Verfügung stellen, und Unterstützer dieser Prozesse zugleich. Dies setzt aber eine entsprechende Ausstattung, eine Offenheit der Mitarbeitenden und eine zugewandte Haltung voraus.

Da dies für alle Bereiche gilt, betrifft es auch in einem hohen Maße die Programmangebote, unabhängig davon, wer das Programm durchführt und anleitet. Referent*innen müssen

- mit inklusiven Gruppen umgehen,
- sie führen,
- sie anleiten und
- die geplanten Inhalte auf das Tempo und die Kompetenzen jedes Einzelnen in der Gruppe anpassen können.

Es setzt Zutrauen in eigene Fähigkeiten (Referent*in) und die Bereitschaft zum Ausprobieren voraus. Auch zeigt dies die Notwendigkeit einer guten Absprache im Vorfeld des Programms zwischen Programmmanager*in, Referent*in und Gruppenverantwortlichen.

Dies bedeutet, dass bei der Auswahl der Programmreferent*innen das Thema besprochen und aufgegriffen werden muss. Auch muss deutlich werden, welche Informationen der Programmreferent*in zur Gruppe im Vorfeld in Bezug auf Mobilität, Verhalten, Kommunikationsfähigkeit und Verständnis braucht.

Inklusion und Diversität wird für Kinder- und Jugendunterkünfte perspektivisch ein wichtiges Thema werden. Gruppen in Schule und Jugendhilfe sowie in Ferienangeboten werden immer vielfältiger und inklusiver. In der Folge werden Kinder- und Jugendunterkünfte gesucht, die volle Teilhabe aller Gruppenmitglieder ermöglichen. Schon wenn ein Teilnehmender aus einer Gruppe nicht beherbergt werden kann, sucht die Gruppe ggfs. eine andere Unterkunft.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Barrierefreiheit und intelligente Alltagshilfen gelten auch für die beschriebenen leisen Programme und die Gestaltung der Tagungsräume. Diese sollten vielfältige Gruppen aufnehmen können. Gleiches gilt – oft vergessen – für den Außen- und Zugangsbereich zur Kinder- und Jugendunterkunft.



Bild: © by Ferien- und Freizeitzentrum Blossin

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft

- Welche Zielgruppen hat die Kinder- und Jugendunterkunft?
- Sind diese Zielgruppen auch allesamt Zielgruppen für Programmangebote?
- Gestaltet die Kinder- und Jugendunterkunft auch Angebote für Einzelteilnehmende?
- Wie bezieht die Kinder- und Jugendunterkunft die Verantwortlichen und Begleitpersonen einer Gastgruppe ein?
- Wie organisiert die Kinder- und Jugendunterkunft die Kommunikation mit den Referent*innen.
- Sind für die Kinder- und Jugendunterkunft die Themen Vielfalt, Diversität und Inklusion präsent und Bestandteil der Arbeit?
- Wie setzt die Kinder- und Jugendunterkunft Inklusion, Diversität und Vielfalt in der Kommunikation über und bei der Durchführung der Programmangebote um?

5 Pädagogische Konzeption

In diesem Abschnitt steht die inhaltliche Gestaltung möglicher Programme im Mittelpunkt der Betrachtung. Woran kann sich eine Kinder- und Jugendunterkunft bei der Auswahl der Programme von Programmpartnern orientieren? Welche Bereiche kann sie bei der Reflexion von durchgeführten Programmen thematisieren?

Der Markt an Programmreferent*innen ist in vielen Themenfeldern sehr groß. Ein pädagogisches Konzept hilft auch bei der Auswahl seitens der Kinder- und Jugendunterkunft.

Bisher haben die Autoren immer die Bedeutung der Programmangebote in einer Kinder- und Jugendeinrichtung betont. Tiefer in die Qualität der Programme und deren Referent*innen einzusteigen, gehört auch dazu. Die Kinder- und Jugendunterkunft muss wissen, was in den Programmen passieren wird. Qualität und Zufriedenheit der Kunden schließt den ganzen Aufenthalt mit ein, unabhängig davon, ob die durchgeführten Programme fester Bestandteil der Leistungen des Hauses sind oder „nur“ auf einem Tipp beruhen.

Weiterhin hilft eine solche Vorgabe auch Anbietern, ihre Themen programmtauglich zu strukturieren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und beim Dialog mit Gruppenverantwortlichen als Kunden helfen Informationen aus den Konzepten auch bei der Buchung und Programmauswahl. Sie sind ein Teil von Bildung und strukturierten Lern- und Bildungsprozessen. Somit trägt auch die Existenz pädagogischer Konzepte zu einem vielleicht gewünschten Image als „Bildungseinrichtung“ bei.

5.1 Konzeption des Programmangebotes

Pädagogische Konzepte unterliegen in der Regel einer festen Struktur, die folgende Inhalte berücksichtigen sollten:

Titel

Programmname; der Name muss „öffentlichkeitsarbeitstauglich“ sein.

Beschreibung des Inhalts

Was passiert in diesem Programm?

Benennung möglicher Ziele des Programmangebotes

Jedes Programm hat Ziele: Wissensvermittlung, Erfahrungen machen, Technik erlernen, sich Ausprobieren, o.a. Bei den Zielen wird zwischen Grob- und Feinzielen unterschieden. Grobziele beschreiben eher den größeren Zusammenhang, Feinziele sind konkrete Dinge, die erreicht werden sollen.

Beispiel:

Grobziel: „Die Kinder sollen respektvoller miteinander umgehen lernen.“

Feinziel: „Die Kinder sollen lernen, sich gegenseitig aussprechen zu lassen.“

Gestaltung der Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt werden benannt:

- Materialbedarf
- Raumbedarf
Ausstattung der Räume
Medieneinsatz
- Gestaltung der entsprechenden Räume
Nutzung von Räumen des Referenten/der Referentin
Nutzung von Räumen Dritter
- Mitarbeiterbedarf (seitens des Referenten/der Referentin oder Ergänzung durch die Kinder- und Jugendunterkunft)
- Materialien/Unterlagen, die die Teilnehmenden brauchen
Ausstattung der Teilnehmenden (Schuhwerk, Regenschutz, ...)
- Vorsichtsmaßnahmen

Zielgruppe

Beschrieben wird die Zielgruppe, für die das Programm entwickelt wurde. Unterschiedliche Altersstufen sollten dabei in sinnvolle Blöcke verteilt werden, etwa „Kindergartenkinder“, „Grundschulkindern“ oder 10-14-Jährige.

Konkrete Gestaltung des Programms

Kernfragen zum konkreten Programmablauf: Was wird wann wie gemacht und in welcher Form? Es kann durchaus mehrere Abläufe geben, wenn der Programmreferent*in sein Angebot für verschiedene Altersstufen und Formate (z.B. Workshop, Tagesseminar, mehrtägige Seminare, Kinder- und Jugendreise) konzipiert hat. Deutlich hervorzuheben sind evtl. notwendige Abweichungen bei Situationsveränderungen oder veränderten Rahmenbedingungen.

Reflexion des Programms mit den Teilnehmenden

Die Reflexion eines Bildungsinhaltes ist in der Kinder- und Jugendhilfe fester Bestandteil pädagogischer Arbeit. Im schulischen Bereich kann dies auch leicht in eine Überprüfung der Wissenserweiterung münden.

In unserem Kontext geht es um Rückmeldungen zur Arbeit der Programmreferent*innen. Neben dem Inhalt des Programms können auch die angewandten Methoden und die Vermittlung durch den Referenten /die Referentin Thema sein.

Ebenso sollte der Alltagstransfer Gegenstand von Reflexionsgesprächen sein.

Ergänzt werden kann das Konzept mit der Angabe von Honorarkosten sowie möglicher Zusatzkosten.

Die Kinder- und Jugendunterkunft kann interessierten Programmreferent*innen dieses Schema als Raster weitergeben. Es gibt einen guten Überblick, welche Informationen gebraucht werden und hält auch den Umfang der Konzeption im Rahmen. Referent*innen hilft es, das eigene Angebot zu konkretisieren. Die Verschriftlichung ermöglicht der Kinder- und Jugendunterkunft, nachzufragen und zu vergleichen.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

5.2 Zielgruppenorientierung

In der beschriebenen Konzeptstruktur taucht bereits der Begriff „Zielgruppe“ auf.

Kinder- und Jugendunterkünfte sind Orte, an denen Bildungsprozesse strukturiert und unstrukturiert stattfinden. Diese Orte mit allen „Leistungen“ müssen allen Teilnehmenden offenstehen. Teilnahme und Teilhabe müssen ermöglicht werden.

Dies gilt auch für die Durchführung von Programmen. Hier müssen Referent*innen Teilhabe – auch durch ihre Planung, Kommunikationsfähigkeit und Haltung – ermöglichen und sich auf Gruppen entsprechend einstellen.

Formen der Vorinformation sind oben beschrieben.

5.3 Didaktik und Methodik eines Programmangebotes

Wie wird der Ablauf des Programmangebotes gestaltet, um die Inhalte zu vermitteln, die geplanten Aktivitäten einzubringen und die gewählten Ziele zu erreichen? Durchdachte methodische Schritte lassen Programminhalte erst deutlich werden:

- Welche Methoden werden gewählt?
- Welche Arbeitsformen werden eingesetzt? (Arbeit im Plenum, in Kleingruppen- oder Einzelarbeit, ...)
- Wie ist der Informationsinput gestaltet? (Impuls als Bildungsinput oder Anfrage an die Teilnehmenden)
- Wie ist ein möglicher Praxisanteil gestaltet? (Übungs-, Erprobungs- und Ausprobierphasen, Materialsuche, Objektsuche im Umfeld o.ä.)
- Welche Medien werden eingesetzt?
- Sind bei längeren Angeboten Pausen eingeplant?
- Gibt es im Verlauf des Programms auch Wiederholungs- und Vertiefungsphasen?
- Ist ein Spannungsbogen bzw. eine rote Schnur, ein Handlungsstrang im Ablauf erkennbar?

Es gibt hierzu keine festen Konzeptanforderungen; vielleicht hat der Programmverantwortliche in einer Kinder- und Jugendunterkunft noch weitere Wünsche an ein vorzulegendes Konzept. Die o.g. Aspekte gewährleisten einen durchdachten Plan zur Gestaltung und Umsetzung des Angebotes.

Ergibt sich zwingend die Folgerung, dass ein Programmmanager*in in einer Kinder- und Jugendunterkunft eine pädagogische Qualifikation haben muss? Wünschenswert ist dies sicher, doch wer sich in einer Kinder- und Jugendunterkunft mit diesem Arbeitsbereich beschäftigt, wird dafür mit der Zeit auch ein „Händchen“ bekommen.

5.4 Einbindung der Gruppenleitungen und Lehrkräfte bei der Durchführung

Zum Konzept eines Programmes gehören auch die Rollenklärung und die Aufgaben der Lehrkräfte bzw. Gruppenleitung. Hier sollten sich die Programmreferent*innen entsprechend positionieren und äußern.

Neben der Aufsichtspflicht können auch

- Hilfestellungen,
- bewusste Beteiligung an Programmteilen und/oder am gesamten Programm
- sowie der Stellenwert des Austauschs während des Programms
- und die Möglichkeiten der Abschlussreflexion eine Rolle spielen.

Solche Fragen können auch bei der Buchung oder Programmauswahl auftreten.

5.5 Abschluss und Transfer in den Alltag der Teilnehmenden

Aus den konzeptionell formulierten Zielen wird auch deutlich, wie Programmreferent*innen den Abschluss gestalten. Nachhaltig sind dabei besondere

- Andenken
- Symbole
- Gaben
- Urkunden

Sie haben Erinnerungswert, wobei offenbleiben kann, woran sich der einzelne Teilnehmende erinnert.

Je nach Thema und Training kann die Gastgruppe bzw. der einzelne Teilnehmende eine Hilfestellung, eine neue Handlungsoption für die Bewältigung des Alltages (z.B. in Schule oder in der Gruppe) mit nach Hause nehmen. Hier kann ein solches „Andenken“ auch eine konkrete Erinnerung darstellen.

5.6 Stetiger Austausch mit den Programmmanager*innen

Die inhaltliche Arbeit eines Programmverantwortlichen hört nicht mit der Verpflichtung der Programmreferent*innen auf. Neben der Planung und Auswertung des einzelnen durchgeführten Programms, gilt es auch, die gute Zusammenarbeit als Ganzes im Blick zu haben; daher sind Vor- und Nachbereitungsgespräche wichtig.

Die Kinder- und Jugendunterkunft sollte in Feedback- und Teilnehmendenbögen am Ende des Aufenthaltes die Zufriedenheit über Programme abfragen und Rückmeldungen mit den Referent*innen besprechen. Ein solcher stetiger Austausch ermöglicht es, gemeinsam die Gesamtqualität der Kinder- und Jugendunterkunft, die sich aus der Summe der Arbeit in den einzelnen Bereichen ergibt, im Blick zu haben.



Bild: © by Prebelower Kinderland e.V.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft

- Welche pädagogischen und strukturellen Anforderungen hat die Kinder- und Jugendunterkunft an eigene Programme?
- Wird ein inhaltliches Konzept von den Programmreferent*innen gefordert?
- Passt das Konzept zur Ausrichtung der Kinder- und Jugendunterkunft und deren Zielgruppen?
- Ist die Rolle der Gruppenverantwortlichen und Begleiter bei der Durchführung des Programms geklärt?
- Wie ist die Kommunikation der beteiligten Personen (Gruppenverantwortliche, Programmmanager*in, Programmreferent*in) organisiert?
- Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kinder- und Jugendunterkunft und Programmreferent*in geregelt?

6 Referent*in und Programmmanager*in

Was sollten das für Menschen sein, die Programmangebote in Kinder- und Jugendunterkünften durchführen?

Trainer*innen und Programmreferent*innen sind Einzelpersonen oder werden von Organisationen, Verbänden oder Unternehmen zur Durchführung der Programme entsandt.

Grundsätzlich sollen sie Programminhalte in hervorragender Weise Gruppen aus dem Schulbereich und der Jugendhilfe näherbringen und somit erfolgreich sein.

Als Bestandteil des Leistungskataloges einer Kinder- und Jugendunterkunft hat dies somit Auswirkungen auf die Wahrnehmung und das Image des jeweiligen Hauses und damit ggfs. auch auf eine weitere Buchung der Gruppe bzw. auf eine Empfehlung.

Von daher sollten Programmreferent*innen im Rahmen der Möglichkeiten auch um das Selbstverständnis der veranstaltenden Kinder- und Jugendunterkunft wissen.

Wenn Programmreferent*innen über Organisationen oder Unternehmen gebucht werden, muss geregelt werden, wie die Auswahl getroffen wird. Hat die Kinder- und Jugendunterkunft die Möglichkeit auszuwählen, Wünsche zu äußern oder liegt die Entscheidung nur beim Endsender? Wenn dies nicht geregelt ist, weiß das Haus auch nicht, wer eigentlich kommen wird. Deshalb ist es wichtig, dass eine Kurzinformation zu den Gegebenheiten und der Grundphilosophie der Kinder- und Jugendunterkunft erfolgt.

6.1 Ausbildung und Qualifikation

Eine professionelle Sichtweise beinhaltet, dass die Programmreferent*innen eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich oder eine anerkannte Zusatzausbildung abgeschlossen haben müssen sowie fachkompetent im Thema sind.

Lässt sich eine solche Beschreibung auf alle inhaltlichen Felder von Programmen und auf alle unterschiedlichen Strukturen und Ausrichtungen von Kinder- und Jugendunterkünften anwenden?

Aus Sicht der Autoren muss eigentlich das Ziel sein, dorthin zu kommen.

Eine grundlegende Qualifikation zur Leitung und Führung von Gruppen muss vorhanden sein. Diese kann sich aus einer pädagogischen Qualifikation (Ausbildung bzw. Studium) ergeben. Minimal sollte aber eine „Juleika-Ausbildung“ oder vergleichbare Qualifikation mit Erfahrung in der Gruppenarbeit gegeben sein. Bei Menschen, die über keine der Qualifikationen verfügen, aber schon vielfältige Erfahrungen vorweisen können, bedarf es sicher auch eines Probedurchgangs, um sich als Haus auf eine Zusammenarbeit einzulassen.

Bei fachlichen und thematischen Qualifikationen sind in den meisten Bereichen Nachweise möglich:

- Bei allen sportlichen und erlebnispädagogischen Programminhalten sind Trainer- und Übungsleiterscheine bzw. Zusatzausbildungen beizubringen. Stellenwert und Gültigkeitsdauer vorgelegter Zertifikate und Ausbildungsnachweise können über die jeweiligen Fachverbände nachgefragt werden.
- Im Bereich Natur- und Umwelt gibt es Studienabschlüsse sowie Zusatzqualifikationen. Für Walderkundungen werden auch gerne die Förster aus der Region eingesetzt. Meist sind oder waren sie in diesem Kontext bei den entsprechenden Forstämtern, Kreisen oder Kommunen angestellt.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

- Bei Themen, die unter die Bereiche „Spiritualität“, „gesellschaftliche und politische Themenstellungen“ fallen, ein Studienabschluss im entsprechenden Fach, eine Ausbildung im kirchlichen Bereich mit pastoraler Ausrichtung, ein beruflicher Background oder eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit eine fachliche Qualifizierung darstellen.
- Referent*innen, die „Trainings“ zur Bearbeitung bestimmter Verhaltensweisen oder Prozesse in der Gruppe anbieten, sollten in der Regel Qualifikationen, Weiterbildungen und Zusatzausbildungen zu diesen Themenstellungen vorweisen. Als Minimum sollte hier eine pädagogische psychologische Ausbildung oder eine anerkannte Ausbildung im Heilpädagogischen Bereich vorhanden sein.
- Im Bereich kreativer Programme oder bei der Vermittlung entsprechender Techniken gestaltet sich die Frage nach einer Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsvoraussetzung eher schwierig. Hier macht es Sinn, eine Übersicht bisheriger Arbeiten bis hin zu Referenzen von durchgeführten Programmen einsehen zu können.
- In den Bereichen Theater und Musik gibt es Studiengänge und Qualifizierungen an den Hochschulen und Fachhochschulen. Auf kleinerem Niveau kann es auch ein Bestandteil der Erzieherausbildung oder als gewählter Schwerpunkt bei der Ausbildung von Sozialpädagog*innen sein. Auch hier sind Referenzen und Programmerfahrung in besonderer Weise zu beachten und einzubeziehen.

Programmanbietende bei einer Kinder- und Jugendunterkunft brauchen eine Mischung aus fachlicher Qualität und „gefestigter“ Persönlichkeit. Von daher ist es sicher bei allen beschriebenen Bereichen wichtig, Referenzen und Nachweise zu bisherigen Arbeiten bei der Auswahl einzubeziehen. Sie müssen von „Jetzt auf Gleich“ den Kontakt zu einer Gruppe oder Klasse finden sowie die Kinder und Jugendlichen im Programm mitnehmen.

Es wird aber auch immer Menschen geben, die „Naturtalente“ sind oder sich durch lange praktische Arbeit in Verbänden vergleichbare Kompetenzen angeeignet haben, etwa durch „Learning by Doing“. Sie kommen evtl. aus einer Generation, in der die gelebte Kompetenz als ein „Zertifikat“ ausschlaggebend war. Vielleicht haben viele Kinder- und Jugendunterkünfte noch solche Menschen im Umfeld. Hier ist wichtig zu schauen, wo diese Menschen vertretbar einsetzbar sind, und sie zu Fortbildungen zu ermuntern.

Aus der Erfahrung der Autoren lässt sich sagen, dass Kinder- und Jugendunterkünfte auf sehr unterschiedliche Weise mit der Frage der Qualifikation von Programmreferent*innen umgehen. Bei anderen Leistungen, die eine Kinder- und Jugendunterkunft bietet, sind Qualität und Professionalität wichtige Orientierungspunkte. Von daher sollte dies auch für den Programmbereich gelten! Professionalisierung meint aber nicht ausschließlich, nur nach vorzeigbaren Qualifikationen auszuwählen. Professionalisierung meint, fachliche Kompetenzen, rechtliche Rahmenbedingungen und vertrauensvolle Kooperationen einzugehen und zu beachten.

6.2 Vermittlungs- und Zielgruppenkompetenz

Programmreferent*innen müssen neben der Fachkompetenz auch Vermittlungskompetenzen haben. Der Faktor „Zielgruppenkenntnis“ gewinnt in Zeiten der Inklusion immer mehr an Bedeutung. Die Gastgruppen sind heterogener zusammengesetzt und verfügen somit über eine Vielfalt an Fähigkeiten und Fertigkeiten, z.B. in den Bereichen Motorik, Sozialkompetenz, Kommunikation sowie Verständnis- und Aufnahmefähigkeit.

Diesen Ausgangslagen müssen Programmreferent*innen begegnen und das eigene Programm daraufhin modifizieren können. Die gute Kommunikationsstruktur im Vorfeld wurde bereits beschrieben.

Dennoch können auch Situationen auftreten, in denen spontan gehandelt, angepasst oder verkürzt werden muss.

Bei Auswahlgesprächen mit möglichen Programmreferent*innen sollte dies besprochen und bisherige Erfahrungen ausgetauscht werden.

6.3 Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz

Für gemeinnützige und in der Kinder- und Jugendhilfe verankerte Träger von Kinder- und Jugendunterkünften ist die Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ verpflichtend. Ebenso das Umsetzen von Maßnahmen.

Maßnahmen beziehen sich auch auf die externen eingesetzten Programmreferent*innen. Sie müssen, um tätig werden zu können, ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen. Es sollte nicht älter als 2 Jahre sein. Falls die Person bisher kein „Erweitertes Führungszeugnis“ beantragt hat, sollte die Kinder- und Jugendunterkunft ein entsprechendes Schreiben mitgeben, damit eine Beantragung beim zuständigen Bezirksamt erfolgen kann.

„Erweiterte Führungszeugnisse“ sind persönliche Dokumente der einzelnen Person und sollten nicht im Besitz der Kinder- und Jugendunterkunft bleiben. Hier kann eine Liste geführt werden, aus der hervorgeht, dass Einsicht genommen wurde.

Neben dem „Erweiterten Führungszeugnis“ haben viele Träger auch – in der Regel mit den Mitarbeitenden – eine Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz, auch „Freiwillige Selbstverpflichtung“ oder „Ehrenkodex“ genannt, erarbeitet. Darin verpflichtet sich der Einzelne zur Wahrung des Kindeswohls, zur Achtung der Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie zur Thematisierung von Verdachtsfällen ausschließlich gegenüber benannten Personen. Je nach Einrichtungsart und -konzept gehört auch der Punkt „Stärkung der Kinder und Jugendlichen“ in eine solche Erklärung.

Programmreferent*innen sind auch der Personen, die in einer Kinder- und Jugendunterkunft mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Von daher sind sie in ihrer Arbeit den genannten Inhalten und Zielen verpflichtet. Sie sollten sie eine solche Erklärung – wenn in der Kinder- und Jugendunterkunft vorhanden – unterzeichnen.

Gewerblich strukturierte Kinder- und Jugendunterkünfte sind nicht zu solchen Maßnahmen verpflichtet. Aus Sicht der Autoren können sie sich aber diesen Vorgehensweisen nicht entziehen, da ihre Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind. Dies sehen viele gewerbliche Anbieter ebenso, was die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes -auch in allen Bereichen des Kinder- und Jugendreisens- sehr voranbringt.

Die Handreichung „Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“ beschäftigt sich ausführlich mit der Thematik und der Erstellung eines Schutzkonzeptes für eine Einrichtung. Die Inhalte lassen sich gut auch auf eine Kinder- und Jugendunterkunft übertragen. Entsprechende Vorlagen zu den hier genannten Punkten sind dort auch zu finden.

6.4 Aspekte zum Datenschutz

Aus Sicht der Autoren muss die Datenschutzgrundverordnung mindestens in zwei Richtungen beachtet werden.

- Welche Daten braucht die Kinder- und Jugendunterkunft von Programmreferent*innen?
- Was macht die Kinder- und Jugendunterkunft mit diesen Daten?

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

- Was müssen Programmreferent*innen über die Teilnehmenden und somit die Gastgruppe wirklich wissen?

Hinter den Erläuterungen zu diesen Fragen steht die Grundannahme, dass alle Daten einer Person schützenswerte Daten darstellen. Von daher wird nicht zwischen sensiblen und nicht-sensiblen Daten unterschieden.

Die Kinder- und Jugendunterkunft wird zur Umsetzung ihrer Leistungen alle relevanten Daten bei den Gastgruppen abfragen und auch durch entsprechende Datenschutzerklärungen absichern. Enthalten werden auch Erläuterungen sein, wofür die Daten verwandt werden (müssen).

Gegenüber den eigenen Mitarbeitenden wird es ebenfalls eine Datenschutzerklärung mit den entsprechenden Erklärungen geben.

Programmreferent*innen sind meist Honorarkräfte bzw. beauftragte Personen zur Umsetzung von Leistungen. Ihre personenbezogenen Daten, die die Kinder- und Jugendunterkunft erfasst, sind

- im Honorarvertrag genannten Daten,
- die Kontaktdaten,
- ggfs. Ausbildungsdaten und
- Bilder, die auf der Homepage oder in Werbematerialien veröffentlicht werden.

Hier sollte im Honorarvertrag bzw. in einer separaten Datenschutzerklärung auf die Verwendung dieser Daten eingegangen werden.

Eine solche Erklärung umfasst sowohl deren Verwendung als auch deren Lagerung/bzw. Löschung und muss auch immer ein Widerrufsrecht seitens des Datengebers beinhalten. (Dies gilt für alle Datenschutzerklärungen).

Für die meisten Programme benötigen Programmreferent*innen keine personenbezogenen Daten. Sie brauchen Informationen, die die Struktur der Gruppe und auftretende Besonderheiten erfassen. Diese können allgemein gehalten sein und müssen nicht durch direkte Zuordnung (Namen/Bild) beschrieben werden.

Erfolgt in Ausnahmefällen dennoch eine Weitergabe von personenbezogenen Daten der Gruppe an die Programmreferent*innen, muss dies seitens der Kinder- und Jugendunterkunft gegenüber den Gruppenverantwortlichen in der Datenschutzerklärung aufgeführt sein.

Während eines Programms können Programmreferent*innen sensible Daten und Informationen zu einzelnen Teilnehmenden erfahren. Von daher macht es Sinn, im Honorarvertrag eine Verschwiegenheitsklausel einzuarbeiten. Bei Existenz eines Schutzkonzeptes haben auch Programmreferent*innen die Möglichkeit, sich mit Fragen und Beobachtungen an kompetente Personen zu wenden.

6.5 Vertragliche Bindung und Versicherungsschutz

Im bisherigen Text wurde an manchen Stellen schon auf das Thema „Vereinbarungen zwischen Kinder- und Jugendunterkunft und Programmreferent*in“ hingewiesen.

Eine vertragliche Vereinbarung zeugt nicht von fehlendem Vertrauen, wie es immer noch an vielen Stellen gedacht wird. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zweier Partner:

- Was können die Vertragspartner voneinander erwarten?

- Was tragen die Vertragspartner zur Umsetzung und zum Gelingen bei?
- Welche Rahmenbedingungen gibt es?
- Welche Sicherheiten bieten die Vertragspartner?
- Was müssen die Vertragspartner beachten?

Es gibt dazu Vorlagen in den gängigen Publikationen. Es werden aber im Folgenden einige Aspekte kurz beleuchtet, die den Autoren im Zusammenhang mit Programmen in Kinder- und Jugendunterkünften wichtig erscheinen:

Die Themen Datenschutz, Kinder- und Jugendschutz sowie Verschwiegenheit wurden in den vorherigen Kapiteln behandelt. Ergänzend hierzu sei erwähnt, dass es für die Kinder- und Jugendunterkunft interessant sein kann, wie Programmreferent*innen den Datenschutz gewährleisten, wenn im Rahmen der Vor- und Nachbereitung ein direkter Kontakt zu den Gruppenverantwortlichen vereinbart wird. Hier muss aus Sicht der Autoren auch die Datenschutzerklärung der Kinder- und Jugendunterkunft greifen.

Vertraglich zu regeln sind weiterhin:

- Programminhalt mit Zeitumfang und Abläufen, sowie die Aufgabenverteilung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen
- Materialkosten
- Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion der Programme
- Nachweise, die die Themen „Honorar, Scheinselbstständigkeit, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit“ regeln,
- Ggfs. Umsatzsteuerpflicht der Programmreferent*innen
- Kostenübernahmen bei mehrtägigen Aufenthalten
- Notfallregelungen und Nachweise als Ersthelfer
- Haftpflicht- und eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung des/der Programmreferent*in
- Ersatz bei Erkrankungen

Dies mag vielleicht als aufwändig und „übertrieben“ erscheinen. Je nach Programminhalt, -aufwand und Umfang gilt es sicher auch, sich auf einige Punkte zu beschränken. Dies muss die Kinder- und Jugendunterkunft entscheiden.

Diese Auflistung hilft, die Zusammenarbeit im ausführlichen Vorgespräch auf eine gesunde und breite Basis zu stellen und schafft letztlich Sicherheit für beide Seiten. In der Regel sucht eine Kinder- und Jugendunterkunft eine längerfristige Zusammenarbeit mit Programmreferent*innen. Somit ist ein intensiver Austausch ein gutes Investment.

6.6 Reflexion der durchgeführten Programme

Beim Punkt „Konzeption“ wurde bereits das Thema Reflexion des durchgeführten Programms mit der Gruppe und mit den entsprechenden Gruppenverantwortlichen beschrieben.

Hier geht es nun um die gemeinsame Reflexion zum durchgeführten Programm durch die Kinder- und Jugendunterkunft und die Programmreferent*innen.

Aus der bisherigen Erfahrung der Autoren wurde dieser Arbeitsschritt oft nachrangig behandelt. Warum ist dies also sinnvoll und auch notwendig?

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

- Zunächst sollte grundsätzlich ein vereinbarter Vertragsgegenstand (in diesem Fall „Durchführen von Programmangeboten“) in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Stimmen Vereinbarungen mit der Umsetzungsrealität überein? Hier hilft ein kritisches Feedback von beiden Seiten. Auch entwickelt sich so eine zugewandte und partnerschaftliche Gesprächs- und Arbeitskultur, die letztlich qualitätssteigernd wirkt.
- Die Qualität der Programme ist in gleicher Weise Bestandteil des Profils einer Kinder- und Jugendunterkunft wie etwa Unterkunft und Verpflegung. Von daher muss eine Institution um Veränderungen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung oder sonstigen Faktoren wissen, damit eine Anpassung an das entwickelte Profil oder ein Umjustieren bzw. eine Neuausrichtung eingeleitet werden können. Die Verantwortungsträger einer Kinder- und Jugendunterkunft sind nicht bei den Programmen anwesend, brauchen aber entsprechende konkrete Informationen.
- Die dritte Anmerkung betrifft die Kommunikation zwischen der Kinder- und Jugendunterkunft und den Programmreferent*innen. Waren die Informationen zur Gruppe ausreichend und -in der Folge- passte die vereinbarte Struktur? Fanden inklusive Belange ausreichende Berücksichtigung? Gibt es Verbesserungsvorschläge?

6.7 Von Unternehmen oder Verbänden entsandte Programmreferent*innen

Falls eine Kinder- und Jugendunterkunft einen Vertrag mit einem Unternehmen oder einem Verband über die Durchführung von Programmen abschließt, müssen alle benannten Punkte aus den vorherigen Kapiteln so besprochen und auch schriftlich fixiert werden, dass im Interesse beider Partner eine gute Kooperation entsteht und gelebt wird.

Vor allem in den Bereichen

- Datenschutz,
- Kinder- und Jugendschutz sowie
- Qualifikation, Auswahl und Kommunikation der Programmreferent*innen

fragen die Kinder- und Jugendunterkünfte bei dem Unternehmen bzw. bei dem Verband auch vorhandene Strukturen und gelebtes Selbstverständnis an.

Beim Kinder- und Jugendschutz können Verbände und Unternehmen unterschiedliche Kenntnis- und Wissensstände haben. Gerade, wenn solche Unternehmen im gewerblichen oder touristischen Bereich tätig sind, kann es vorkommen, dass sie von diesen Entwicklungen wenig bis gar nichts wissen oder auch nicht die Notwendigkeit für ihren Bereich sehen. Die Kinder- und Jugendunterkunft wird in solchen Fällen nicht nur Anwalt in eigener Sache, sondern auch Anwalt für den gesamten Prozess der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes sein. Es muss deutlich werden, dass es sich hier nicht um eine „Schikane“ handelt, sondern um ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema. Hilfreich können Verweise auf die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch bei der Bundesregierung sein. Ebenso wird auf die Handreichung „Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“ verwiesen.

Der Kinder- und Jugendunterkunft muss es wichtig sein, dass die Programmreferent*innen über die zur Verfügung gestellten Informationen verfügen und die vereinbarte Qualität aufweisen. Da mehrere Personen des Unternehmens oder des Verbands evtl. involviert sind, muss auch hier die Datenschutzverordnung beachtet werden. Die entsprechenden Arbeitsstrukturen macht nicht jeder Verband oder

jedes Unternehmen transparent. Hier muss sich erst Vertrauen in eine sinnvolle und rechtmäßige Struktur entwickeln.

6.8 Programmmanager*in

Aus den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass sich rund um die Durchführung von Programmen in einer Kinder- und Jugendunterkunft vielfältige Aufgaben sortieren, die der kontinuierlichen Ab- und Bearbeitung bedürfen. Damit Programme zu einem festen profilbildenden Bereich im Leistungsspektrum einer Kinder- und Jugendunterkunft werden, müssen die vielfältigen Aufgaben in der Arbeits- und Mitarbeitendenstruktur fest verankert sein. Diese Aufgaben dürfen nicht zusätzliche Aufgaben sein, die erledigt werden, wenn die Zeit vorhanden ist.

Je nach Größe der Kinder- und Jugendunterkunft kann neben der Programmentwicklung und -koordination auch das Tagungsmanagement in einer solchen Position gebündelt werden. Bei großen Einrichtungen, in denen mehrere Mitarbeitende in diesem Arbeitsbereich tätig sind, muss eine enge Vernetzung zwischen einem vielleicht schon bestehenden Tagungsmanagement und einem Programmmanagement stattfinden.

Feste Personen in dieser Funktion bieten Kontinuität in der Kommunikation. Programmreferent*innen haben dann einen zentralen Ansprechpartner. Gleiches gilt für die buchenden Gruppenverantwortlichen auch. „Programm“ wirkt sich eigentlich auch immer auf den Tagungsbetrieb und somit auch auf die anderen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendunterkunft aus. Hier kann die entsprechende Person wichtige Informationen bündeln, damit auch Kommunikation mit allen beteiligten Personen stringent und nachvollziehbar wird.

Neben den Aufgaben, die sich mit der Umsetzung von Programmen beschäftigen, muss ein Programmmanager*in auch „am Puls der Zeit“ sein. Ein Teil der Aufgabe muss darin bestehen,

- aktuelle Entwicklungen
- Veränderungen
- Zeitgeschehen
- Themenstellungen in Schule und Jugendhilfe

aufzugreifen. Gleiches gilt für die Umgebung und das touristische Umfeld. So können neue Attraktionen, Angebote und Events auch interessant für die Angebotspalette einer Kinder- und Jugendunterkunft werden.

Bei kleinen Einrichtungen könnte der/die Programmmanager*in als dritte Funktion auch zum Programmreferenten/zur Programmreferentin werden und Inhalte durchführen. Dies könnte ein Auswahlkriterium für die Suche nach einer geeigneten Person sein, wenn das Haus eine programmatische Gesamtausrichtung verfolgt. So holt sich die Einrichtung auch einen Experten/eine Expertin für das Themenfeld ins Haus.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft

- Gibt es in der Kinder- und Jugendunterkunft ein Anforderungsprofil für Programmreferent*innen?
- Welche Rollen spielen Fach- und Vermittlungskompetenz in diesem Profil?
- Gibt es in der Kinder- und Jugendunterkunft ein strukturiertes Auswahlverfahren?
- Gibt es eine vertragliche Vereinbarung (Arbeitsvertrag, Honorarvertrag,...) zwischen Kinder- und Jugendunterkunft und Programmreferent*in?
- Sind die Bereiche Datenschutz, Kinder- und Jugendschutz und Versicherungen in diesen Vereinbarungen geregelt?
- Falls ein Unternehmen oder ein Verband Referent*innen stellt, gibt es eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit incl. der Formen der Kommunikation und des Austausches?
- Hat die Kinder- und Jugendunterkunft eine Zuordnung der Programmarbeit in ihrer Arbeitsstruktur vorgenommen?
- Mündet diese Zuordnung in die Stelle oder Teilstelle eines Programmmanagers*in?
- Gibt es eine klare Aufgabenbeschreibung für diese Person?
- Gibt es in der Kinder- und Jugendunterkunft einen strukturierten Austausch und Reflexion der Arbeit zwischen Programmmanager*in und Programmreferent*in?

7 Weitere relevante Aspekte für Programme in Kinder- und Jugendunterkünften

7.1 Reiserecht und EU-Pauschalreiserechtsrichtlinie

Seit dem 01.07.2018 ist die EU-Pauschalreiserechtsrichtlinie in Kraft. Sie ist relevant für alle Reiseveranstalter und Akteure im touristischen Bereich, die mindestens zwei verschiedene Arten von Reiseleistungen für die gleiche Reise im Sinne des Paragraphen §§ 651a BGB anbieten.

Der § 651a (3) BGB benennt 4 verschiedene Arten von Reiseleistungen:

- 1) Beförderung von Personen
- 2) Beherbergung von Personen
- 3) Vermietung von z.B. Krafträdern
- 4) Jede weitere touristische Leistung, die nicht unter 1-3 fällt.

Für Kinder- und Jugendunterkünfte bedeutet dies, dass sie aufgrund des Angebotes von Unterkunft und Programm oder des Angebotes von Unterkunft mit der Vermittlung weiterer Reiseleistungen (Eintrittskarten, touristischer Programme etc.) unter die EU-Pauschalreiserechtsrichtlinie fallen.

Bisher stellte sich für Kinder- und Jugendunterkünfte eher die Frage, ob sie Reiseveranstalter werden wollen, bedingt durch das Programmangebot. Art der Reiseleistungen.

Für unser Thema „Programme in Kinder- und Jugendunterkünften“ ist relevant, dass mit der Erweiterung der Leistungen durch das Haus sich auch der Status hin zum Reiseveranstalter entwickelt und somit zusätzliche Informationspflichten entstehen, die sich aus dem Art. 250 EGBGB ergeben.

Grundsätzlich geht es hierbei nicht mehr nur um den „Sicherungsschein“ bei Vorauszahlung von Reiseleistungen, sondern u.a. auch um verständliche Unterlagen (bis hin zu leichter Sprache). Personen oder Partnerorganisationen, die Reiseleistungen der Kinder- und Jugendunterkunft erfüllen, sind zu benennen und somit exakt aufzuführen. Sollte sich vor Beginn der konkreten Umsetzung des Programms hier etwas ändern, muss der Vertragspartner (Gruppenleitungen bzw. Lehrkräfte) darüber informiert werden.

Bei einigen Industrie- und Handelskammern gibt es weiterführende Informationsblätter, die auch Entwicklungen und rechtliche Bewertungen aktuell einbeziehen. Bei Fragen sollte man sich an die großen Verbände oder die Industrie- und Handelskammern wenden.

Wichtig ist: Es betrifft die meisten Kinder- und Jugendunterkünfte!

7.2 Aufsichtspflicht bzw. Gefährdungsbeurteilung

Wenn Gruppen Programme in einer Kinder- und Jugendunterkunft buchen, so haben auch während der Programmdurchführung Gruppenverantwortliche die Aufsichtspflicht über ihre Gruppe.

Wenn eine Kinder- und Jugendunterkunft eigenständig Programme ausschreibt, die sich direkt an einzelne Kinder und Jugendliche richten, so übernimmt das Haus die Aufsichtspflicht von den Erziehungsberechtigten. Beispiele hierfür wären Ferienspiele oder Kinder- und Jugendreisen. Diese Übernahme erstreckt sich auch auf die Programme während einer solchen Veranstaltung.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Programmreferent*innen müssen Sorge tragen für eine sichere und gefähndungsfreie Durchführung des Programms. Verhaltensweisen des/der Programmreferent*in, die Beschaffenheit des Areal und der Umgebung, fehlende Materialsicherheit und -vollständigkeit, etc. dürfen nicht zu einer Gefährdung der Teilnehmenden führen.

Gerade wenn Angebote nur gelegentlich in der jeweiligen Kinder- und Jugendunterkunft durchgeführt werden, muss immer wieder mit Sorgfalt der geeignete Platz ausgewählt bzw. überprüft werden.

Programmreferent*innen und Unternehmen in den Bereichen Sport und Erlebnispädagogik sind meist sehr gewissenhaft und verfügen auch über entsprechende Gefährdungsbeurteilungen.

Programmangebote, die die Kinder- und Jugendunterkunft selbst ausschreibt, müssen in die Gefährdungsbeurteilung der Gesamteinrichtung einfließen. Ggfs. müssen in diesem Kontext bisherige Einschätzungen verändert und evtl. weitere präventive Maßnahmen getroffen werden.

7.3 Versicherungen

Eine Kinder- und Jugendunterkunft muss je nach struktureller Einbindung der Programme ihre Versicherungen überprüfen und ggfs. erweitern.

Unabdingbar sind regelmäßige Wartungen und Kontrollen der Geräte, die für Programme zur Verfügung gestellt werden.

Daher macht es Sinn, bei neuen Geräten immer die Sicherheitshinweise der Hersteller zu beachten, um bei Schäden aller Art keinen Nachteil zu haben.

Ggfs. muss mit der Einführung der neuen EU-Pauschalreiserechtsrichtlinie auch neu über die Insolvenzversicherung, den „Sicherungsschein“ und auch eine Betriebskostenversicherung nachgedacht werden.

7.4 Genehmigungen

Bei der Planung von Programmangeboten – unabhängig davon, ob sie eingekauft oder in Eigenregie umgesetzt werden – muss beachtet werden, ob für einzelne Elemente Genehmigungen eingeholt werden müssen. Meist bezieht sich dieser Punkt auf die Nutzung von Gelände oder Waldbereichen. Ggfs. können auch das Veranstaltungsrecht und, bei baulichen Veränderungen, das Baurecht betroffen sein. Dies sollte im Vorfeld überlegt werden und ist durch die Kinder- und Jugendunterkunft umzusetzen.



Bild: © by KiEZ Frauensee

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft

- Hat die Kinder- und Jugendunterkunft die Relevanz der EU-Pauschalreiserechtsrichtlinie für ihre Leistungen geprüft?
- Sind die notwendigen Formulare vorhanden und werden diese Unterlagen für die Gastgruppe beigefügt?
- Benennt die Kinder- und Jugendunterkunft die Namen bzw. Organisationen, die die eingekauften Programme durchführen, in den Informationen und Vertragsunterlagen?
- Hat die Kinder- und Jugendeinrichtung den Einsatz von Sicherheitsscheinen bei Anzahlungen durch die Gastgruppe geprüft?
- Hat die Kinder- und Jugendunterkunft die Gefährdungsbeurteilung um den Bereich „Programm“ erweitert?
- Hat die Kinder- und Jugendunterkunft den vorhandenen Versicherungsschutz hinsichtlich der Umsetzung von Programmen geprüft, sowohl bei eingekauften Programmen als auch bei eigenständig organisierten Programmen?
- Hat die Kinder- und Jugendunterkunft die entsprechenden Genehmigungen zur Durchführung der Programmangebote eingeholt bzw. aktualisiert?

8 Kalkulation – Der Wert meines Programmes

Aus den bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendunterkünften wird deutlich, dass bei der wirtschaftlichen Kalkulation von Programmen unterschiedliche Modelle zum Tragen kommen können.

8.1 Kosten eines Programms

Unabhängig von der Programmvermarktungsform, sollte immer der Ausgangspunkt sein, die tatsächlichen Kosten, die bei der Durchführung eines Programms entstehen bzw. eingerechnet werden, zu kennen.

Im Folgenden werden einige relevante Kosten benannt und erläutert, wie eine Berechnung aussehen kann:

Honorar-, Personal- und personenbezogene Kosten

- Bei externen Programmreferent*innen und Unternehmen ist das vereinbarte Honorar gemeint. Wichtig: Ggfs. Einbeziehung der Umsatzsteuer.
- Falls ein in der Kinder- und Jugendunterkunft angestellter Programmreferent*in das Programm durchführt, muss der festgelegte Arbeitgeberbrutto-Stundensatz hochgerechnet werden auf die Einsatzzeit
- Unter „anfallende personenbezogene Kosten“ werden auch Übernachtungs-, Verpflegungs- und ggfs. Reisekosten verstanden.

Material

- Darunter werden alle dem einzelnen Programm direkt zuzuordnenden Materialien gefasst. Bei der Planung sollten Erfahrungswerte oder eine realistische Planungsgröße eingesetzt werden.
- Geräte, die zur Umsetzung des Programms von der Kinder- und Jugendunterkunft zur Verfügung gestellt werden (Beamer, PC, Musikanlage, Flipchart, Pinnwände etc.) müssen mit einer Pauschale einbezogen werden. Vorstellbar sind 30 % der normalen Entleihkosten, multipliziert mit den Projekttagen.

Miete

- Darunter fallen die Kosten, die der Kinder- und Jugendunterkunft entstehen, wenn zusätzliche Gerätschaften oder Flächen angemietet werden müssen. Diese Kosten sollten 1:1 weitergegeben werden.

Eintrittsgelder....

- Kosten durch Ausflüge als Bestandteil des Programms sind 1:1 einzusetzen. Sollte die Kinder- und Jugendunterkunft Sonderkonditionen bei Anreise und Eintritten erhalten, muss sie entscheiden, welchen Preis sie in der Kalkulation einsetzt.

Seminarräume/Tagungsräume

- Seminar- und Tagungsräume verursachen Kosten. Reinigung, Versicherungen, Betreuung durch einen Hausmeister, Renovierungsintervalle, Reparaturen, Energiekosten, W-Lan usw.

- Auch die Unterhaltung des Außenbereiches, der in viele Programme einbezogen wird, ist mit Kosten verbunden.
- Weiterhin sind anteilmäßig Miet- und Pachtkosten incl. möglicher Nebenkosten, wenn das Haus nicht Eigentümer ist, einzubeziehen.
- Einen Großteil der aufgeführten Kosten kann pauschal zusammengefasst werden. Eine Möglichkeit, diese zu errechnen besteht in der Addition aller Kosten, dividiert durch die Quadratmeter des Hauses und die Anzahl der durchschnittlichen Belegungszeit im Jahr. Dieser Betrag kann auf die Größe der Seminar- und Tagungsräume hochgerechnet werden.
- Entweder wird dieser Betrag eingesetzt, oder das Haus bietet einen Tagungsraum - Mietpreis bzw. eine Tagungspauschale an, die sich dann eigenständig aus den genannten Faktoren errechnet.

Verwaltungsaufwand zur Umsetzung eines Programms

- Der Personaleinsatz für die Programmmanager*innen kann nur ein Durchschnittswert sein. Dieser ergibt sich aus einer Zeiterfassung der Programmbegleitung aller durchgeführten Programme. Die errechneten Durchschnittsstunden können dann in Arbeitgeberbruttolohnkosten umgerechnet werden.
- Der kalkulierte Wert für die übrigen Verwaltungskosten ist in der Regel bei der Bearbeitung der übrigen Leistungen (Unterkunft, Verpflegung) bereits enthalten.

Öffentlichkeitsarbeit / Marketing

- In der Regel erstellt eine Kinder- und Jugendunterkunft einen Kostenplan, in dem auch die erwarteten Einnahmen für jeden Leistungsbereich ausgewiesen sind. Der prozentuale Anteil der Einnahmeerwartung sollte Grundlage für die Berechnung des Anteils im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sein.

Programmentwicklung

- Der Programmentwicklung liegt ein Investment zugrunde.
- Das Investment besteht aus Personal- und ggfs. Materialressourcen.
- Aus den Kosten einer Arbeitgeberbruttostunde lässt sich das personelle Investment erfassen.
- Die errechnete Gesamtsumme muss auf eine realistische Anzahl von Buchungen für dieses Programm auf etwa 3 Jahre umgerechnet werden. (Der Zeitraum von 3 Jahren ist beispielhaft gewählt.)

Sonstige Kosten

- Darunter fallen Kosten, die sich aus der besonderen Situation der Kinder- und Jugendunterkunft oder des Programms ergeben können.

Nach der Berechnung der einzelnen Bereiche ergibt sich eine entsprechende Gesamtsumme, die eine Orientierung gibt, welche Kosten einem einzelnen Programmangebot zugrunde liegen.

Dieser Betrag zeigt auch die tatsächlichen Kosten, wenn keine Zuschüsse oder Fördermittel eingerechnet sind.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

8.2 Förderprogramme

Eine Kinder- und Jugendunterkunft kann sich um Fördermittel für einzelne Bereiche bemühen. Je nach Trägerstruktur und Vernetzung sind die Zugänge zu Förderern leichter oder schwerer.

Förderer sind meist

- der eigene Verband
- die öffentliche Hand
- Stiftungen
- Tourismusverbände
- Ggfs. auch Firmen und Vereinigungen

Die Förderung ist mit einem Zweck verbunden, sei es eine Personalstellenförderung, eine inhaltliche und thematische Unterstützung oder eine Entlastung von Kosten.

Je nach Förderprogramm werden auch Bereiche der o.g. Liste der Kosten für ein Programmangebot erfasst. Diese müssen dann entweder bei der Kostenkalkulation ausgeklammert werden, oder von der ermittelten Endsumme anteilig abgezogen werden.

8.3 „Der wahre Preis“: Mein Programmpreis

Ist das auch der Preis, den die Kinder- und Jugendunterkunft der Gruppe bzw. Klasse in Rechnung stellt? Hierzu gibt es unterschiedliche Aspekte und Szenarien:

- Die Kinder- und Jugendunterkunft muss sich entscheiden, ob sie mit der Leistung „Programm“ Überschüsse bzw. Gewinne erzielen möchte. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Preisgestaltung bei den anderen Leistungen (Unterkunft und Verpflegung). Hier wurde in der Regel bereits einmal eine Entscheidung getroffen.
- Wenn keine Überschüsse bzw. Gewinne erzielt werden sollen, gilt es, die Kosten (abzgl. möglicher Förderungen) durch die Anzahl der in der Gruppe angemeldeten Kinder und Jugendlichen zu teilen.
- Wenn Überschuss erzielt werden soll, ergeben sich einige Varianten bei der Preisgestaltung:
 - Nach Addition eines Aufschlages auf die Kosten (abzgl. möglicher Förderungen) wird der Betrag durch die Anzahl der Teilnehmenden dividiert. Dies ergibt für jede Gruppe unterschiedliche Preise.
 - Die Kinder- und Jugendunterkunft legt eine Durchschnittsgröße einer Gruppe fest (z.B. 18 Teilnehmende) und teilt den errechneten Gesamtbetrag (Kosten abzgl. möglicher Förderungen plus Aufschlag) durch diese Zahl. Sie ermittelt so einen festen Pro-Kopf-Betrag. Bei mehr als 18 Teilnehmende erhöht sich der Überschuss ein weiteres Mal.
 - Die Kinder- und Jugendunterkunft erhöht den Betrag nicht um einen Aufschlag, sondern dividiert die Kosten (abzgl. möglicher Förderungen) durch die festgelegte Durchschnittsgröße einer Gruppe (z.B. 18 Teilnehmende). In unserem Fall würde sich so erst ab dem 19. Teilnehmenden ein Überschuss ergeben.

Neben der Variante über die Kosten kann eine Kinder- und Jugendunterkunft auch entscheiden, dass kein Programm einen bestimmten Betrag pro Teilnehmendem nicht überschreiten soll oder dass alle Programme den gleichen Pro-Kopf-Preis haben. Das kann sich aus dem Selbstverständnis des Trägers oder aus Marketing-Gesichtspunkten ergeben. Die Kinder- und Jugendunterkunft kann versuchen,

aus einer Jahresprognose für alle Programme heraus einen Durchschnittspreis zu errechnen und entscheiden, ob sie diesen noch weiter subventioniert oder als Grundlage nimmt.

Es gibt auch Kinder- und Jugendunterkünfte, bei denen das Programm im Preis von Unterkunft und Verpflegung inbegriffen ist. Der Preis ergibt sich hier aus der Addition aller Kosten aus allen Leistungsbereichen mit oder ohne Aufschlag.

Welche der Varianten eine Kinder- und Jugendunterkunft wählt, hat sicher mit ihrer Ausrichtung und Zielsetzung zu tun. Aus Sicht der Autoren ist es dennoch wichtig, sich die realen Kosten eines Programms vor Augen zu führen.

Bei guter Planung und Kalkulation kann ein eigenständig geführter Programmbereich in einer Kinder- und Jugendunterkunft ebenso Überschüsse erzielen wie der Übernachtungs- und Verpflegungsbereich.

8.4 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit bzw. im Marketingkonzept des Hauses muss deutlich sein, wie hoch Programmangebote eingeschätzt werden.

Es reicht nicht, sich im Leitbild hierzu zu positionieren, aber in der Darstellung diesen Bereich „stiefmütterlich“ zu behandeln.

Für Zielgruppen aus dem Bildungsbereich ist es wichtig, dass die gebuchte Kinder- und Jugendunterkunft in ihrem Selbstverständnis auch die Themen „Bildung und Lernen“ aufgreift und dies auch verkörpert. Die Gruppenverantwortlichen müssen durch die Außendarstellung der Kinder- und Jugendunterkunft vermittelt bekommen, willkommen und erwünscht zu sein.

Hierbei gilt es auch zu verdeutlichen, dass sich die Institution als Partner sowohl des formalen Bildungssystems (Schule) wie auch non-formaler Bildung (Jugendhilfe) versteht.

Gerade in Zeiten, in denen Klassenfahrten zunehmend auch institutionell durch Schulleitung oder Eltern hinterfragt werden, muss eine Kinder- und Jugendunterkunft durch ihr fachkompetentes Erscheinungsbild engagierte Lehrkräfte unterstützen.

Lehrkräfte und Begleitpersonen, die eigene Ideen und Pläne umsetzen können, holen sich Unterstützung durch Programme und Möglichkeiten in der Kinder- und Jugendunterkunft und im touristischen Raum.

„Unterkunft – Verpflegung – Programm“ muss als „Dreiklang“ für Gäste auch außerhalb der Region erkennbar sein.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit nach Außen sehen die Autoren auch Institutionen und Menschen im näheren Umfeld (touristischer Raum, soziales Umfeld) als Zielgruppe und Kunden für einzelne Leistungen in der Kinder- und Jugendunterkunft an.

- Tagesveranstaltungen für Schulen als außerschulischer Lernort (Verpflegung + Tagungsräume + ggfs. Programm),
- Verbände (Fortbildungen, Qualifizierungen + Tagungsräume)
- politische Gremien im Kreis oder der Kommune (Tagungsräume)

sind hier nur einige Beispiele.

Solche Angebote schaffen Wahrnehmung in der Region und strukturelle, thematische Netzwerke.

Abenteuer - Erfahrung - Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ggfs. muss eine Kinder- und Jugendunterkunft auch über Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen nachdenken. Neben der inhaltlichen Überzeugung, die eine Mitgliedschaft immer zur Grundlage haben sollte, könnten Kontakte zu neuen Zielgruppen erfolgen.

Unabhängig davon, wie die handelnden Personen zu sozialen Netzwerken stehen, muss sich die Kinder- und Jugendunterkunft darin bewegen. Ziel sollte es sein, dort neben Unterkunft und Verpflegung die Aufenthaltsqualität und das Programm zu thematisieren und zu platzieren.

In Kontext von Inklusion muss deutlich werden, dass die Kinder- und Jugendunterkunft den Aufenthalt und die Beteiligung an allen Leistungsbereichen (also auch am Programm) für alle Gruppen ermöglichen will.

Die Kinder- und Jugendunterkunft muss durch ihre Öffentlichkeitsarbeit deutlich machen, dass sie kein „Verhinderer“, sondern ein „Ermöglicher“ ist.

- Fachkompetenz
- Zielgruppenkompetenz
- Dienstleistungskompetenz

sind hier die Schlagwörter.



Bild: © by Lausitzer Wege e. V.

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft

- Hat die Kinder- und Jugendeinrichtung für die bisherigen Programme einen Finanzierungsplan mit einer ausführlichen Kostenaufstellung durchgeführt?
- Hat die Kinder- und Jugendunterkunft die Entscheidung getroffen, ob sie mit Programmen auch Gewinne erwirtschaften möchte?
- Hat die Kinder- und Jugendunterkunft einen Plan entwickelt, wie sie die Programmkosten auf die Gruppen und Teilnehmenden verteilen und umlegen möchte? Gibt es entsprechende Preismodelle?
- Gibt es ein Konzept in der Kinder- und Jugendunterkunft, wie sie die Gewinnspanne erzielen möchte?
- Erhält die Kinder- und Jugendunterkunft Fördermittel für die Programmarbeit?
- Ist das Marketingkonzept der Kinder- und Jugendunterkunft auf die Programmausrichtung sowie Preisgestaltung abgestimmt?

9 Qualitätssiegel als Unterstützung bei der Programmarbeit

9.1 Einführung

Einige Verbände, die im Bereich des Kinder- und Jugendreisens aktiv sind, haben in den vergangenen Jahren eigene auf die Zielsetzung ausgerichtete Qualitätsmanagementsysteme entwickelt und aufgebaut. Diese haben zum Ziel, die Qualität bei Akteuren des Kinder- und Jugendreisens weiterzuentwickeln und auszubauen. Von daher werden zunächst interne Qualitätsprozesse innerhalb der Institutionen angestoßen und strukturiert. Im 2. Schritt bieten die Verbände die Möglichkeit, sich diesen Qualitätsprozess und die daraus entwickelte Qualität zertifizieren zu lassen und ein entsprechendes Siegel zu erhalten.

Diese Siegel können auch für Kinder- und Jugendunterkünfte eine Hilfe bieten bei der Auswahl von Programmanbietern und Kooperationspartnern.

9.2 QMJ-SicherGut und QMJ-Unterkünfte

von Daniel Ott

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. versteht sich als Zusammenschluss bundesweit tätiger Verbände, Träger und Organisationen, die im Bereich des Kinder- und Jugendreisens tätig sind. Die gemeinsame Arbeit ist von Vielfalt, Offenheit, gegenseitiger Bereicherung und gleichberechtigter Kommunikation geprägt.

Ziel ist die Förderung, Weiterentwicklung und Stärkung des Kinder- und Jugendreisens. Die vorrangigen Arbeitsschwerpunkte, die sich aus diesem Ziel ergeben, sind Qualität, fachlicher Austausch und Interessensvertretung.

Wir bieten Eltern, pädagogischen Fachkräften, Jugendlichen und jungen Leuten alle notwendigen Informationen und Empfehlungen für die Suche nach sicheren, qualitätsgeprüften Unterkünften und Veranstaltern. Mit unserem Leitbild, den Qualitätskriterien und dem Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen (QMJ) machen wir Qualität sichtbar. Seit 2007 gelten in Deutschland einheitliche Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendunterkünfte.

Ziel ist es, dem Gast eine Orientierungshilfe bei der Auswahl seiner Unterkunftseinrichtung zu geben.

Die Zertifizierung im Rahmen des Qualitätsmanagements Kinder- und Jugendreisen ist eine Qualitätsprüfung, die bescheinigt, dass eine Einrichtung alle gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erfüllt.

Zudem kann die Einrichtung nach Sternen klassifiziert werden. Diese gibt den Komfort wieder und umfasst Beherbergungsaspekte und zielgruppenspezifische Leistungen.

Das Besondere daran ist, dass bei Unterkünften für Kinder und Jugendliche neben baulichen Kriterien auch das Vorhandensein pädagogischer Programmangebote in die Zertifizierung und Klassifizierung einfließen.

Die Überprüfung des umfangreichen Kriterienkatalogs erfolgt durch externe fachkundige Auditierende

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Senefelderstr. 14

10437 Berlin

Tel. 030 - 66 64 75 23, Fax 030 - 44 65 04 11



9.3 beQ - Qualität in der Individual- und Erlebnispädagogik – Mit Sicherheit pädagogisch!

von Katja Rothmeier

Erlebnispädagogische Programme gehören zur festen Angebotspalette in Kinder- und Jugendunterkünften. Dabei kann das erlebnispädagogische Programm entweder von den Pädagog*innen der Kinder- und Jugendunterkunft durchgeführt werden. Oder es wird ein externer erlebnispädagogischer Programmanbieter als Partner hinzugezogen.

In beiden Fällen gilt, gute Erlebnispädagogik:

- ist mehr als nur Natursport, Abenteuer und Action. Neben verschiedenen handlungsorientierten Aufgaben (und dazu kann auch der gemeinsame Küchendienst gehören) sind auch Momente der Ruhe und Entspannung im Programm. Reflexionsphasen dienen zudem bewusst dazu, dass Erlebte zu besprechen und mögliche Konsequenzen daraus zu ziehen sowie Erlerntes bewusst zu machen. Dabei empfiehlt sich ein mindestens dreitägiges erlebnispädagogisches Programm, um Prozesse vertiefend anzuregen.
- entwickelt passgenaue Programme, die individuell auf die Gruppe, ihre Themen und Ziele zugeschnitten sind und dabei auch flexibel geändert werden können, wenn einmal die Zielrichtung geändert werden muss.
- fängt schon vor der Anreise und dem eigentlichen Programm an. In der Vorbereitungsphase sollten der Lehrkraft/der Betreuungsperson umfassende Informationen u.a. zum Anbieter, zu den Programmmöglichkeiten und zum Konzept zur Verfügung gestellt werden. Im Dialog sollten Erwartungen, Ziele und Wünsche, aber auch mögliche Grenzen beidseitig besprochen werden. Nur so kann ein passendes Programm entwickelt werden.
- setzt nur dafür qualifizierte und ausgebildete Trainer*innen ein. Letztendlich entscheiden auch die Kompetenzen eines Trainers nicht unerheblich über den Verlauf eines erlebnispädagogischen Programms.
- bietet Spaß und Abenteuer. Sie fordert aber auch heraus, um Neues zu entdecken, Unbekanntes auszuprobieren und um über den eigenen Schatten zu springen.
- achtet auf ausreichende Sicherheit. Dafür gibt es ein Konzept und umfassende Maßnahmen, so dass die größtmögliche Unversehrtheit Aller gegeben ist.
- hält geltende Gesetze und Grundlagen ein und arbeitet nach festgelegten Qualitätsstandards.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Wer sicher gehen möchte, dass diese und weitere Punkte vom Anbieter und seinem Programm eingehalten werden, der achtet auf das Qualitätssiegel „beQ“. Es wird vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. nach einem intensiven Zertifizierungsprozess vergeben. Im Bereich „erlebnispädagogischer Klassenfahrten und Gruppenprogramme“ muss ein Anbieter Nachweise zu insgesamt 38 Standards erbringen. Diese beziehen sich u.a. auf die Planung und Durchführung des Programms, die Qualifikation der Programmleiter*innen, Risiko-, Sicherheit- Notfall- und Krisenmanagement, Recht und Versicherung sowie die Ethik und Verantwortung eines Anbieters.

Die erbrachten Nachweise werden dann von externen Auditor*innen geprüft. Am Ende der erfolgreichen Zertifizierung wird das Qualitätssiegel „beQ“ für zunächst drei Jahre vergeben. Damit kennzeichnet das Siegel hochwertige erlebnispädagogische Anbieter und deren Programme.

Weiterführende Informationen zur Zertifizierung und zum Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. finden Sie auf www.be-ep.de

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Oesterholzstr. 85-91
44145 Dortmund
Tel.: 0231 – 9999490,
Fax: 0231 – 9999430



9.4 Reizenetz – geprüfte Qualität

von Knut Ewers

Viele Jugendunterkünfte bieten ihren Gästen auch die Gestaltung von Programmen an. Art, Inhalt und Qualität dieser Programme sind so unterschiedlich und vielfältig wie die Unterkünfte selbst und ihre Kunden. Das Spektrum reicht vom einfachen Herausreichen eines lieblosen Stadtrallye-Blattes bis zum individuell auf den Kunden zugeschnittenen und von begeisterten Profis umgesetzten Vollprogrammen über die gesamte Aufenthaltsdauer. Viele Häuser gestalten die Programme in Eigenregie mit eigenen Fachkräften, andere greifen auf etablierte Programmanbieter zurück, die dann für die Gäste tätig werden.

Hochwertige Programme knüpfen an besondere Gegebenheiten der Unterkunft und das Engagement seiner Mitarbeiter*innen an und schlagen von hier aus die Brücke zu den spezifischen Bedürfnissen des Kunden. Der große Vorteil von unterkunftseigenen Programmen liegt in deren sehr genauer Kenntnis der örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten und den vielfältigen Beziehungen, in denen sie vor Ort vernetzt sind.

Das Reizenetz-Siegel prüft alle Angebote eines Mitglieds als sogenannte Tätigkeitsfelder. Bietet folglich eine zertifizierte Unterkunft auch Programme oder Programmbausteine an, müssen auch diese in den Prüfprozess mit einbezogen sein.

Die Prüfung erfolgt in einem regelmäßig zusammentretenden Qualitätsausschuss, in den Mitglieder gewählte Vertreter*innen entsenden, nach transparenten Kriterien. Der jeweilige Anbieter wird also durch seine Mitbewerber im Markt geprüft. Dabei versteht sich der Ausschuss immer auch beratend, weist auf eventuelle Schwachpunkte hin und sucht mit dem Betroffenen nach Lösungsmöglichkeiten.

Geprüft werden alle für Qualität und Sicherheit nötigen Rahmenbedingungen - von der Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter*innen über die Einhaltung gesetzlicher Regelungen, hinreichenden Versicherungsschutz, Krisenmanagement bis zur Auswahl externer Dienstleister nach den gleichen Kriterien.

Eine Bewertung der jeweils gebotenen Inhalte trifft das Siegel nicht - wir glauben, nur der Anbieter kann entscheiden, was er am besten kann und nur der Kunde weiß, was für ihn und seine Mitreisenden am besten ist. Ob dabei an historischen Orten authentisch erlebbare Geschichte oder draußen in der Natur intensive Naturbegegnungen vermittelt werden, ob die Gäste auf der hauseigenen Bühne neue Fähigkeiten entdecken oder mit Spiel und Spaß neue soziale Erfahrungen machen - all das kann ein Siegel nicht bewerten.

Umso wichtiger ist uns aber, dass die Möglichkeiten des Hauses, die angebotenen Inhalte und eventuelle Wertorientierungen dem Kunden gegenüber offen, ehrlich und transparent dargestellt sind.

Weitere Informationen zum Reisetnetz-Siegel finden Sie auf <https://www.reisetnetz.org/siegeltraeger> und zum Reisetnetz auf www.reisetnetz.org.

Reisetnetz – Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V.

Esmarchstr. 4
10407 Berlin
Tel. 030-24628430,
Fax 030-24628490



9.5 FDSV – geprüfte Qualität nach DIN EN 14804

von Julia Richter

Wichtigste Voraussetzung für den Erfolg einer Sprachreise ist deren Qualität.

Der wissenschaftliche Beirat des Fachverbands Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. überprüft deshalb regelmäßig Kataloge und Internetauftritte und begutachtet die Angebote der FDSV-Mitglieder durch Inspektionen der Sprachschulen vor Ort. Hierzu zählen ausländische Sprachschulen ebenso wie Sprachschulen und Sprachcamps in Deutschland, die Sprachkurse für deutsche Schülerinnen und Schüler oder Deutschkurse für Ausländer anbieten.

Seit 2018 sind die Aufgaben des Fachverbands gestiegen: Waren es bisher ausschließlich Schulen und Camps, die Fremdsprachen für deutsche Reisetnehmer unterrichtet haben, werden nunmehr auch Sprachschulen in Deutschland mit Angeboten für ausländische Kunden zertifiziert.

Bei den regelmäßigen Überprüfungen der Sprachschulen, Sprachkurse und Unterkünfte wird sichergestellt, dass die Qualitätsrichtlinien des FDSV und die Vorgaben der Europäischen Sprachreise-Norm DIN EN 14804 eingehalten werden. Die Richtlinien stellen verbindliche Anforderungen an die Inhalte und Rahmenbedingungen des Sprachunterrichts, die Ausstattung der Unterrichtsräume und Unterkünfte, die Betreuung für Jugendliche sowie die Qualifikation des Personals bis hin zur Überwachung der Kundenzufriedenheit.

Über 1000 dieser Schulinspektionen fanden bereits statt. Der Beirat ist unabhängig und nur den Qualitätsrichtlinien des FDSV verpflichtet.

Erst wenn alle Vorgaben der FDSV-Richtlinien sowie der Europäischen Sprachreise-Norm DIN EN 14804 erfüllt sind, wird das FDSV-Siegel vergeben.

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite des Fachverbands Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. unter www.fdsv.de.

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V.

Kastanienallee 82
10435 München
Tel. +49-(0)30-789 53 640
Fax +49-(0)30-789 54 313



9.6 GUT DRAUF

von Janine Bhandari

GUT DRAUF ist eine Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren. Junge Menschen erfahren, dass es möglich ist, auf unkomplizierte und unterhaltsame Weise gesund zu leben. Im Kern geht es um das Wechselspiel von ausgewogener Ernährung, ausreichender Bewegung und einem positiven Umgang mit Stress.

Jugendliche für diese gesundheitsförderlichen Bereiche zu interessieren und zu motivieren, gelingt am besten über Spaß, Erlebnis und Abenteuer.

Dazu bieten sich idealerweise Reisen und Freizeitprogramme (z.B. mit Schule, Verein, Kirche oder Jugendhaus) fernab vom Alltagstrott an: GUT DRAUF findet unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie statt. Bedürfnisse von Heranwachsenden nach Spaß und Abenteuer, (Selbst-)Inszenierung und Grenzerfahrung werden aufgegriffen und Anreize zu einer bewussten Körperwahrnehmung gegeben. Kinder und Jugendliche werden für ihre körperlichen und seelischen Befindlichkeiten sensibilisiert, damit sie eigene Bedürfnisse erkennen und mit ihnen umgehen können.

Ziel von GUT DRAUF ist es, gesundheitsgerechte Angebote und Strukturen in Lebenswelten Heranwachsender nachhaltig zu verankern.

Die Aktion GUT DRAUF unterstützt die Umsetzung gesundheitsbezogener Angebote nach Maßgabe wissenschaftlich definierter Qualitätsstandards.

Organisationen im Kinder- und Jugendreisen können wie folgt an diesem nachhaltigen und einheitlichen Qualitätsstandards orientierten Qualitätsmanagementverfahren teilnehmen:

- Das Label nach GUT DRAUF bietet sich für Organisationen an, die Teile oder einzelne Programme ihres Angebotsportfolios nach GUT DRAUF ausrichten möchten. Das Label hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Ein Label empfiehlt sich vor allem für Organisationen, die sich auf die Entwicklung und Durchführung von Bildungs- und Freizeitprogrammen spezialisiert haben und diese zusätzlich nach Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung – auch im Sinne einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit – ausrichten möchten.

- Die Zertifizierung nach GUT DRAUF mit einer Gültigkeit von drei Jahren und als umfassendes, standardisiertes und extern überprüfbares Qualitätsmanagementsystem erfüllt die Anforderungen eines professionellen Qualitätsnachweises.



Das Verfahren ist für Jugendunterkünfte geeignet, die im Rahmen eines Audits als besonders gesundheitsorientierte Einrichtung zertifiziert werden und ein entsprechendes Qualitätssiegel (u.a. in Form eines Banners oder Türschilds) für Ihre Außendarstellung erhalten möchten.



Jugendunterkünfte, die an einer GUT DRAUF-Zertifizierung interessiert sind oder Organisationen, die ihre Programme, Klassenfahrten, Camps, Freizeiten, Begegnungen oder Reisen zu einem GUT DRAUF-Labelangebot weiterentwickeln möchten, können sich gerne an die GUT DRAUF Gesamtkoordination wenden:

transfer e.V., GUT DRAUF-Gesamtkoordination um Auftrag der BZgA

Grethenstr. 30

50730 Köln

0221/22208668

gutdrauf@transfer-ev.de

www.gutdrauf.net

10 Profil einer Kinder- und Jugendunterkunft

10.1 Profil und Profilbildung

Alle bisher benannten und beschriebenen Aspekte können als Anregungen zur Weiterarbeit oder als Ausgangspunkt für neue Aktivitäten gesehen werden.

Sie können aber auch in die Profilbildung des Gesamtgebildes einer Kinder- und Jugendunterkunft münden.

Das Profil einer Kinder- und Jugendunterkunft beschreibt deren

- Idee, Vision, Einzigartigkeit
- Hintergrund, Haltung und fachliche Positionierung
- Nutzen
- Leistungen, Angebote, Produkte und Qualitäten
 - Unterkunft und Verpflegung
 - Programme, -inhalte, -formate, -struktur
 - Tagungsräume, Seminarräume, Außengelände
 - Kinder- und Jugendreiseangebote
- Fachpersonal
- Zielgruppe/n

Das fertige Profil ist ein wichtiges Instrument im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Es soll

- die Leistung der einzelnen Kinder- und Jugendunterkunft verständlich machen.
- den Unterschied zu anderen Wettbewerbern deutlich machen
- dem Gegenüber auch zu einer Buchungsentscheidung verhelfen
- einen Wiedererkennungseffekt der einzelnen Kinder- und Jugendunterkunft erzeugen.

Erst ein formuliertes und verschriftliches Profil ist ein fertiges Profil. Aus Sicht der Autoren schafft erst Schriftlichkeit Verbindlichkeit. Zum schriftlich formulierten Profil gehören auch zu markanten Punkten entsprechende Bilder. Sie machen das Profil lebendig und zeigen, dass es gelebt und genutzt wird.

Die Gruppenverantwortlichen, die eine Kinder- und Jugendunterkunft suchen, wollen, dass diese Unterkunft zu ihnen und ihrer Gruppe passt, aber auch, dass diese Unterkunft anerkannt ist, frequentiert und besucht wird.

Für den internen Bereich beinhaltet die Profilbildung immer die Beteiligung der Mitarbeitenden, entweder in der Entstehung und Entwicklung des Profils, spätestens aber bei der Umsetzung der Inhalte in den Alltag. Die Autoren empfehlen die Einbindung bei der Entwicklung, da

- zum einen viele Menschen auch mehr Ideen und Aspekte einbringen können,
- zum anderen aber auch Fallstricke und Probleme schon im Vorhinein geklärt werden können.

Somit ist Profilbildung auch Unternehmensentwicklung und damit mehr als ein Marketinginstrument!

Programme in Kinder- und Jugendunterkünften müssen in der Profilentwicklung mindestens den gleichen Anteil, die gleiche Aufmerksamkeit erfahren, wie die anderen Leistungsbereiche. Programm-

inhalte, -auswahl, -gestaltung und -ausrichtung tragen in einem hohen Maße zum Alleinstellungsmerkmal einer Kinder- und Jugendunterkunft bei.

Von daher sollten Programme auch entsprechende Aufmerksamkeit in der Struktur einer Kinder- und Jugendunterkunft erfahren.

10.2 Vernetzung

An machen Stellen wurde bereits auf die Notwendigkeit der Vernetzung hingewiesen. Gemeinsam ein Thema, ein Produkt oder eine Leistung voran zu bringen, führt nachweislich zu größerem Erfolg als dies der Einzelne erreichen kann.

Vernetzung kann z.B. stattfinden

- auf regionaler Ebene
 - Regionale Tourismusverbände
 - Zusammenschluss von Kinder- und Jugendunterkünften mit Programmanbietern in einer Region
- über die gemeinsamen Zielgruppen
 - Kinder- und Jugendunterkünfte in einer Region
- mit dem Ziel der Bündelung gemeinsamer Aktivitäten
 - Träger, der alle Programme für die beteiligten Kinder- und Jugendunterkünfte organisiert

Vernetzung aufzubauen bedeutet Arbeit und ggfs. auch Überzeugungskraft, da je nach Region Kinder- und Jugendunterkünfte immer noch in einem hohen Maße eigenständig agieren und erst lernen müssen, sich zu öffnen. Hier spielen Traditionen und „Konkurrenzdenken“ immer noch eine Rolle.

Ggfs. existieren auch schon Netzwerke in der Region, an die das Thema angegliedert werden kann.

10.3 Herangehensweise an eine strukturierte Programmarbeit

Eine Kinder- und Jugendunterkunft, die die Situation des Programmbereiches beleuchten möchte, muss mit einer umfangreichen Analysephase beginnen. (Vorher haben sie vielleicht diese Handreichung gelesen; ein äußerer Input hilft beim Start!)

Die Analyse umfasst:

- die Programmangebote
 - Auslastung
 - Qualität
 - Kalkulation und Ertrag
 - Kommunikationsstruktur
 - Referent*innen-/Personaleinsatz
- Begleitung der Programmangebote
 - Personaleinsatz
 - Materialeinsatz
 - Form und Aufwand der Kommunikation mit den Referent*innen

Abenteuer – Erfahrung – Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

- Form und Aufwand der Kommunikation mit den Gruppenleitungen und Lehrkräften
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - Programmausschreibung
 - Wo und wie werden die Programme in den eigenen Medien beworben?
 - Personaleinsatz / Agentureinsatz
 - Präsenz in den (digitalen) Medien
- Verwaltung der Programme
 - Personaleinsatz
 - Sachmitteleinsatz
- Räumliche Ausstattung
 - Außenbereich
 - Tagungsraum/-räume
 - Seminarraum/-räume
- Einbindung des Umfeldes
 - Touristische Ebene
 - Jugendhilfebereich / Schule
 - Administration und Politik
- Aus welchem Selbstverständnis heraus werden Programme angeboten?
- Wie aktuell und passend ist das eigene Profil (noch)?

Nach der Analysephase folgt die Kreativphase.

Zu jedem Punkt muss überlegt werden, was zukünftig verändert werden könnte?

- Gründe für die Zufriedenheit mit dem Bestehenden
- Gründe für die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden

Im nächsten Schritt folgt die Formulierung eines Ziels und einer Vision zu den Aspekten, die weiterentwickelt werden sollen.

Danach muss die Kinder- und Jugendunterkunft über ein Investment - bestehend aus Zeit der Mitarbeitenden, finanziellen Ressourcen für Beratung und ggfs. Planung baulicher Maßnahmen - entscheiden. Auch müssen Befragungen bei den Gästegruppen und eine Analyse des Marktes von Programmanbietern erfolgen.

Auf der Basis der gewonnenen Daten und Planungen sollte die Kinder- und Jugendunterkunft den Maßnahmenkatalog festlegen und dann über die Umsetzung entscheiden:

Dies betrifft dann in der Regel alle Bereiche:

- Personal (Programmmanager*in und / oder Bildungsreferent*in)
- Programmangebote (Vielfalt der Angebote, thematischer Schwerpunkt, Fachlichkeit...)
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Vielfalt der Teilnehmenden bei Programmangeboten
- Kommunikation (Programmreferent*innen, Gruppenleitungen, Lehrkräfte)
- Außendarstellung

- Seminarräume und Tagungsräume
- Außengelände

Mit der Umsetzung der Maßnahmen entwickelt sich auch nach und nach das Profil der Kinder- und Jugendunterkunft weiter.

Die Autoren gehen von einer Dauer von zwei bis vier Jahren aus für eine umfassende Weiterentwicklung hin zu einer gleichwertigen Etablierung des Programmangebots in einer Kinder- und Jugendunterkunft.



Bild: © by Hostel Pro-social



Abenteuer – Erfahrung – Bildung Programmangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Nachfragen für eine Kinder- und Jugendunterkunft

- Möchte die Kinder- und Jugendunterkunft die Programmentwicklung auch zur Profilentwicklung oder -schärfung nutzen?
- Existiert in der Kinder- und Jugendeinrichtung bereits ein schriftliches Einrichtungsprofil?
- Hat der Begriff „Bildung“ bereits Raum in dieser Beschreibung?
- Arbeitet die Kinder- und Jugendeinrichtung alleine oder ist sie in Netzwerken mit verschiedenen Themen präsent und aktiv?
- Gibt es in der Kinder- und Jugendunterkunft eine Strategie zur Netzwerkarbeit?
- Möchte die Kinder- und Jugendunterkunft den Programmbereich in strukturierter Form entwickeln oder ggfs. überprüfen?

11 Abschluss

Ziel der Broschüre ist es, die Bedeutung von Programmen in Kinder- und Jugendunterkünften zu beleuchten und zu stärken. Gerade hinsichtlich der Erwartungshaltung der Zielgruppen an einen Gruppen- oder Klassenaufenthalt in einer Kinder- und Jugendunterkunft sind „zu buchende“ Programme ein unabdingbarer Bestandteil in der Angebotspalette. Da auch die Gruppen in ihren Strukturen immer vielfältiger und auch herausfordernder werden, bedeutet dies auch eine Anfrage an die Kompetenzen der Programmreferent*innen. Eine gute Strukturierung der relevanten Bereiche kann eine Kinder- und Jugendunterkunft in die Lage versetzen, für diese Aufgaben gewappnet zu sein.

Die Autoren hoffen, dass sie mit der Handreichung wertvolle Anregungen und Tipps haben geben können.



Bild: © by Hostel Pro-social

Abenteuer Erfahrung Bildung

Programmangebote in Kinder- und Jugendunterkünften

www.bundesforum.de

facebook.com/AbenteuerErfahrungBildung